

Alternative Fakten

Kritischer Kommentar zu Melissa Farleys
„Männer in Deutschland, die für Sex zahlen“

von

Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) &
Doña Carmen e.V., Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten

Vorbemerkung

Seit geraumer Zeit steht die Bezeichnung ‚alternative Fakten‘ für eine Verdrehung offenkundiger Tatsachen wider besseres Wissen. Ihre Verbreitung in der politischen Auseinandersetzung wird zunehmend mit Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Doch ‚alternative Fakten‘ sind keinesfalls auf den politischen Raum beschränkt. Was sich dort als Ärgernis erweist, markiert im Bereich der Wissenschaften eine Abkehr von Rationalität und damit von den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Publikationen der US-amerikanischen Psychologin und international agierenden Prostitutionsgegnerin Dr. Melissa Farley führen seit mehr als zwei Jahrzehnten vor Augen, wie die Fabrikation ‚alternativer Fakten‘ über Sexarbeit in der Prostitution vonstattengeht. Farley bedient sich dabei höchst eigenwilliger ‚alternativer Methoden‘, die vor allem eines gemeinsam haben: Geltende wissenschaftliche Standards werden beharrlich und systematisch missachtet.

Davon zeugt ihre jüngste Veröffentlichung über Freier in Deutschland, die sie im November 2022 im Rahmen einer Bundespressekonferenz in Berlin der Öffentlichkeit vorstellen durfte:

„Männer in Deutschland, die für Sex zahlen – und was sie uns über das Scheitern der legalen Prostitution beibringen: ein Bericht über das Sexgewerbe in 6 Ländern aus der Perspektive der gesellschaftlich unsichtbaren Freier“¹

Die unwissenschaftliche Verfahrensweise Melissa Farleys ist weder neu noch unbekannt. Ihr internationales Wirken hat eine Vielzahl von Spuren substanzieller Kritik an ihrem Vorgehen hinterlassen (siehe Kritikpunkt 27), die in Deutschland jedoch kaum zur Kenntnis genommen werden. Wir möchten mit dieser Stellungnahme dazu beitragen, dass sich das ändert. Im Unterschied zu Farley werden wir für die von uns vorgetragenen Kritikpunkte nachvollziehbare Belege präsentieren.

Melissa Farley agiert nicht nur als Wissenschaftlerin, sondern immer auch als international vernetzte Prostitutionsgegnerin. Sie positioniert sich für das ‚Nordische Modell‘ der so genannten Freier-Kriminalisierung. Insofern ist die Kritik an ihrer jüngsten Veröffentlichung „Männer in Deutschland, die für Sex zahlen“ zugleich immer auch eine Kritik am Abolitionismus, der sich über den Umweg der Freier-Kriminalisierung die Abschaffung („Abolition“) der Prostitution zum Ziel gesetzt hat.

Farleys Position zu Prostitution wird vielfach als Ausdruck eines „radikalen Feminismus“ bezeichnet. Eine solche Bewertung scheint uns gänzlich fehl am Platz. Ein Blick in ihre jüngste Sexkäufer-Studie zeigt, dass sie sich ausschließlich an Aussagen von Sexkäufern und deren Männerphantasien orientiert, wenn es darum geht, angeblich „falsche Vorstellungen der Öffentlichkeit über Prostitution“² zu korrigieren.

Gleichzeitig beklagt Farley die „ineffektive Praxis der Befragung prostituierten Frauen“.³ Von Frauen seien keine Aufschlüsse über die Realitäten der Prostitution zu erwarten, da sie „oft unter der Kontrolle eines Zuhälters stehen“⁴.

„Den Frauen wurden Drogen verabreicht, die sie dann von ihren Zuhältern abhängig machten. Manchmal wurden die Frauen von den Zuhältern gewaltsam abhängig gemacht, weil süchtige Menschen leichter zu kontrollieren sind.“⁵

Frauen in der Prostitution stets nur als hilflose Objekte in der Hand von ‚Zuhältern‘ und ‚Menschenhändler‘ wahrzunehmen, nicht aber als selbstbewusste, ihre eigenen Interessen verfolgende und aktiv handelnde Personen zu begreifen – das scheint uns doch eine recht seltsame Vorstellung von „radikalem Feminismus“ zu sein, der wir uns nicht anschließen.⁶

Mit der vorliegenden gemeinsamen Stellungnahme treten BesD und Doña Carmen e.V. dem wissenschaftlich verbrämten Versuch einer Stigmatisierung und Kriminalisierung von Freiern entgegen, der dem so genannten ‚Nordischen Modell‘ des Sexkaufverbots den Anschein wissenschaftlicher Legitimation verleihen soll.

Jede ernstzunehmende öffentliche Debatte um Prostitution hierzulande sollte argumentativ, sachlich, anhand von Fakten und entlang tatsächlicher Probleme geführt werden. Die Zurückweisung der unhaltbaren Behauptungen von Melissa Farley ist dafür eine Voraussetzung.

Für die Leser*innen sei angemerkt, dass der nachfolgende Text zwecks besserer Lesbarkeit in 28 separate Kritikpunkte gegliedert ist, die einem einheitlichen Strukturschema folgen. Jeder der 28 Kritikpunkte ist aus sich selbst heraus verständlich, sodass es den Leser*innen überlassen ist, mit welchem Punkt sie ihre Lektüre beginnen. Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen Kritikpunkten findet man ggf. im Anschluss an die Schlussbemerkung im Abschnitt „Verweise & Anmerkungen“.

INHALT

Vorbemerkung	S. 02
A. Falsche Angaben, unseriöse Terminologie	
1. Vier statt sechs Länderberichte, 656 statt 763 befragte Sexkäufer	S. 05
2. Berichte aus acht Städten, nicht aber über sechs Länder	S. 06
3. Fehlende Abgrenzung von Sexkauf und Sextausch	S. 07
4. Tendenziöse Terminologie statt sachlicher Argumentation	S. 08
B. Problematisches methodisches Vorgehen	
5. Internationale Vergleiche unter Ausblendung unterschiedlicher kultureller und rechtlicher Rahmenbedingungen	S. 09
6. Zu kleine Stichprobengrößen	S. 10
7. Überrepräsentation von Outdoor-Prostitution	S. 11
8. Verzicht auf Zufallsstichprobe: Keine repräsentativen Aussagen möglich	S. 12
9. Fehlende Einbeziehung von ‚Nicht-Sexkäufern‘ als Vergleichsgruppe	S. 13
10. Scheinbare Authentizität: Vermeintliche ‚O-Töne‘ von Sexkäufern	S. 14
C. Tendenziöse Darstellung der legalisierten Prostitution in Deutschland	
11. Das „Normalisierungs“-Narrativ	S. 15
12. Rückgang der Verurteilungen zu Vergewaltigung seit 2002: Ein Argument gegen legalisierte Prostitution?	S. 16
13. Ausweitung der Definitionen von ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘	S. 17
14. Mehr ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘ durch erschwerte Strafverfolgung?	S. 18
15. ‚Menschenhandel‘ und ‚Zuhälterei‘: Schätzungen contra Empirie	S. 19
16. Allgegenwärtige ‚organisierte Kriminalität‘: ein Prostitutionsmythos	S. 20
17. Gruselgeschichten als Beleg für extreme Gewalt in der Prostitution	S. 21
18. Mord & Totschlag in der Prostitution?	S. 22
D. Die Dämonisierung des Freiers	
19. Noch ein Prostitutionsmythos: Sexkäufer als ausgewiesene Prostitutions-Experten	S. 23
20. Ständiger Umgang mit ‚Zuhältern‘ und ‚Menschenhändlern‘?	S. 24
21. „Unpersönlicher Sex“ als Grund für sexuelle Aggressionen	S. 25
22. Ungereimtheiten bei der Messung sexuell aggressiven Verhaltens	S. 26
23. Rückkehr zu monogamer Sexualität als gesellschaftliche Norm	S. 27
24. Die Konstruktion des „empathielosen Sexkäufers“	S. 28
25. Sexkäufer als gewöhnliche Kriminelle	S. 29
26. Sexkäufer als Rassisten	S. 30
E. Rückblick & Ausblick	
27. Internationale Kritik an methodischem Vorgehen Farleys	S. 31
28. Sexkäufer als einheitliche, gewaltaffine Gruppe: eine Fiktion	S. 32
ANHANG:	
Exkurs zur Einbeziehung von Straßenprostitution in Prostitutions-Stichproben	S. 33
Schlussbemerkung	S. 36
Verweise & Anmerkungen	S. 37
Literatur	S. 50
Impressum	S. 53

A. Falsche Angaben, unseriöse Terminologie

1. Vier statt sechs Länderberichte, 656 statt 763 befragte Sexkäufer

Farley:

„Diese Forschung beruht auf einer Studie aus sechs Ländern“ und Interviews mit „763 Sexkäufern“. ¹

Entgegnung

Melissa Farley hat in der Zeit von 2008 bis 2022 zusammen mit weiteren Autorinnen sieben Texte über Sexkäufer in verschiedenen Ländern verfasst. ² Anders als von ihr behauptet, beziehen sich die Texte jedoch nicht auf sechs, sondern lediglich auf fünf Länder: die USA, das Vereinigte Königreich, Indien, Kambodscha und Deutschland. Gleichwohl spricht Farley von sechs Ländern, da sie England und Schottland als unterschiedliche Länder zählt.

England als auch Schottland sind seit 1707 „Landesteile“ zunächst Großbritanniens und seit 1801 des Vereinigten Königreichs. Würde man wie Farley verfahren, könnte man auch die 26 teilsouveränen Kantone der Schweiz als 26 verschiedene „Länder“ oder die 50 Bundesstaaten der USA als 50 unterschiedliche „Länder“ zählen. Eine solche Zählweise ist nicht nachvollziehbar.

In ihrer deutschen Sexkäufer-Studie räumte Farley zudem ein, dass ihre indische Freier-Studie anders als die übrigen Freier-Studien nicht veröffentlicht ist. Eine Quellenangabe zu diesem Text ist daher nirgends zu finden.

Eine Veröffentlichung ist für wissenschaftliche Texte jedoch so etwas wie die beglaubigte Geburtsurkunde ihrer Existenz. Ohne Veröffentlichung sind sie für die Allgemeinheit weder existent, noch sind ihre Ergebnisse nachprüfbar. Ergebnisse früherer, unveröffentlichter Texte nachträglich in später veröffentlichte Studien zu übernehmen, wie Farley es in ihrer deutschen Freier-Studie praktiziert, ist in der Wissenschaft unüblich. ⁴ Die Berücksichtigung nicht-publizierter Ergebnisse zu indischen Sexkäufern in der deutschen Freier-studie scheidet damit aus.

Auch hinsichtlich der Einbeziehung der US-Teilstudie über Sexkäufer in Chicago, an der Farley zwar mitgewirkt, sie aber nicht selbst veröffentlicht hat, sind Zweifel angebracht. Denn dort ist zu lesen:

„Die Ergebnisse in dieser Studie sind vorläufiger Natur. Die statistische Analyse der Daten und die qualitative Analyse der Interviews sind in Bearbeitung. Analyse und Interpretation dieser Ergebnisse werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.“ ⁵

Diese Ankündigung wurde seitdem jedoch nicht umgesetzt, was Farley aber nicht hinderte, die Daten aus Chicago in ihre deutsche Freier-Studie mit einzubeziehen.

Fazit

Melissa Farleys Forschung zu Sexkäufern beruht auf lediglich vier „Länderberichten“ und 656 befragten Freiern ⁶, wenn man von den Angaben zur Zahl der tatsächlich interviewten Freier in den einzelnen Studien ausgeht. Die in der deutschen Freier-Studie erfolgte Übertreibung des Umfangs ihrer Forschungen wird einem wissenschaftlichen Anspruch nicht gerecht.

2. Berichte aus acht Städten, nicht aber über sechs Länder

Farley:

Die ‚Männer-in-Deutschland‘-Studie ist das Ergebnis eines „sechs Länder überspannenden Forschungsprojektes“ und sei ein „Bericht über das Sexgewerbe in 6 Ländern“.¹

Entgegnung

Farley hat keine „Länderberichte“ über Sexkäufer, sondern Berichte über Freier in ausgewählten Städten verfasst. Das ist ein erheblicher Unterschied. Denn die in den einzelnen Städten befragten Sexkäufer können nicht als repräsentativ für das ganze Land gelten.²

Farleys erster Text über Sexkäufer in Chicago (2008) war ausdrücklich eine nur auf diese Stadt beschränkte Studie ohne den Anspruch, eine Teilstudie über „US-amerikanische Freier“ zu sein, wie sie es nachträglich in ihrer deutschen Freier-Studie darstellt. So hieß es seinerzeit noch: „Infolgedessen initiierte Dr. Farley ein internationales Forschungsprojekt, das die Nachfrage nach Prostitution in Städten auf der ganzen Welt untersuchte.“³

Ebenso verhielt es sich mit ihrer zweiten US-Studie über Boston. Ihr Thema waren, wie sie dort selbst schrieb, lediglich die „Boston sex buyers“.⁴ Auch ihre englische Studie handelte ausschließlich von „London men“⁴, nicht aber von ihnen als Repräsentanten aller „britischen Freier“⁶, wie Farley es in ihrer deutschen Sexkauf-Studie behauptet.

Erst der Text über 110 Freier in Edinburgh und Glasgow (2011) avancierte von Anbeginn zu einer Studie über „Men who buy sex in Scotland“⁷ und ihre Interviews mit 133 Sexkäufern aus Phnom Penh wurden von Farley gleich als Studie über „Cambodian men who buy Sex“⁸ (2012) eingestuft und vermarktet.

Den Höhepunkt findet diese Umdeutung von Städte- und Länder-Studien schließlich im „Ländervergleich“ zwischen ‚deutschen‘ und ‚US-Sexkäufern‘, wie man ihn in ihrer jüngsten Studie über „Männer in Deutschland, die für Sex zahlen“ finden kann.

Fazit

Melissa Farley machte Untersuchungen über Sexkäufer aus den acht Städten Chicago, Boston, London, Edinburgh, Glasgow, Phnom Penh, Karlsruhe und München. Städtestudien sind keine Länderstudien en miniature und können nicht automatisch als repräsentativ für das ganze Land gelten.

3. Fehlende Abgrenzung von Sexkauf und Sextausch

Farley:

„Dieses sechs Länder überspannende Forschungsprojekt stellt neue Informationen über Männer, die Sex kaufen, zur Verfügung.“ Es beruht auf „Interviews mit 763 Sexkäufern“.¹

Entgegnung

Farley beansprucht Interviews mit 763 ‚Sexkäufern‘ gemacht zu haben. Gleichwohl verzichtet sie in den ersten vier Studien – Chicago (2008), London (2009), Edinburgh und Glasgow (2009) – auf jegliche Definition von ‚Sexkauf‘, bzw. ‚Sexkäufer‘, obwohl das doch ihr eigentliches Thema war.

Erst in der Boston-Studie (2011) und in den Studien zu Kambodscha und Deutschland findet sich eine Definition. Sie lautet:

„Sexkäufer wurden in dieser Studie definiert als Männer die, in Antwort auf eine Frage durch einen Erstbefrager, angaben, dass sie Sex von einer Frau oder einem Mann in Prostitution, einem Escort, einer Sexarbeiterin, oder einer Angestellten eines Massagesalons gekauft oder etwas von Wert (wie Essen, Drogen oder Unterkunft) gegen einen Sexakt getauscht hatten.“²

Farleys ‚Sexkäufer‘ zahlt also sowohl mit Geld, als auch mit Essen, Drogen, der Gewährung von Unterkunft, Kleidung etc. Damit unterläuft Farley die anerkannte Unterscheidung zwischen ‚Kauf‘ und ‚Tausch‘ und subsumiert beides unter den Begriff des ‚Sexkäufern‘.³ An dem Unterschied zwischen ‚Kauf‘ und ‚Tausch‘ festzuhalten, ist keine bloße Wortklauberei oder Petitesse.⁴ Denn Farley eröffnet sich mit der Einebnung des Unterschieds von ‚Kauf‘ und ‚Tausch‘ die Möglichkeit, den Bereich der Sexarbeit im beruflichen Kontext zu verlassen und auch informellen Sextausch in ihre Untersuchung mit einzubeziehen. Dieser hat aber mit Sexarbeit im beruflichen Kontext nichts zu tun. Dadurch werden die Ergebnisse ihrer Untersuchung verzerrt.

In welchem Ausmaß das jeweils geschieht, bleibt bei Farley häufig im Dunkeln. In ihrer Chicago-Studie heißt es beispielsweise: *“Mythos: Prostitution ist ausschließlich der Austausch von Geld gegen Sex. Realität: Die Mehrheit der Männer tauscht etwas anderes als Geld gegen Sex, wie zum Beispiel Drogen, Unterkunft, Lebensmittel, Kleidung oder Mitfahrgelegenheiten.“⁵*

In ihrer Boston-Studie „zahlen“ immerhin 40 % der befragten Sexkäufer „zusätzlich zu Geld“ auch noch mit Drogen.⁶ In der Referenzstudie zum Thema „mangelnde Empathie“ von Sexkäufern prostituierten sich 85 % der von Farley befragten Frauen im Tausch gegen Unterkunft, Drogen bzw. Nahrungsmittel.⁷ In der Studie zu Phnom Pen liegt bei 23 % der Sexkäufer zusätzlich eine Vergütung durch Essen vor.⁸ In den Studien zu London, Edinburgh und Glasgow als auch zu Karlsruhe und München macht Farley hingegen keine konkrete Angaben.

Fazit

Farleys „Sexkäufer“-Studien handeln somit nicht ausschließlich von Prostitution im gewerblichen Kontext. Vielmehr beziehen sie in nicht bekanntem Umfang auch informelle Strukturen (Tausch sexueller Handlungen gegen Güter und Leistungen) mit ein. Damit lassen sich z. B. problematische Zustände in der Beschaffungsprostitution gegen Sexarbeit im beruflichen Kontext ausspielen.

4. Tendenziöse Terminologie statt sachlicher Argumentation

Farley:

„Prostituierte Frauen“, „Überlebende“, „Zuhälterstaat“, „Blutsteuer“ und „sexuelle Inkontinenz“ als Synonym für männliche Promiskuität.

Entgegnung

Von der Präsentation einer über 10-jährigen internationalen Forschungsarbeit über Sexkäufer hätte man eine sachliche und wissenschaftliche Befassung mit dieser Thematik erwarten dürfen. Stattdessen hat man es bei „*Männern in Deutschland, die für Sex zahlen*“ mit einem Text zu tun, in dem immer wieder mit ideologisch aufgeladenen Begrifflichkeiten operiert wird. Die unverkennbar polemische Qualität Farley'scher Begrifflichkeiten vermag jedoch keineswegs zu ersetzen, was der Argumentation an Überzeugungskraft fehlt.

Farleys Begrifflichkeiten zielen dezidiert auf die Bekämpfung der legalisierten Prostitution. Es geht ihr um ein Beschämen und Verurteilen Andersdenkender. Damit tritt Diskreditierung an die Stelle argumentativer Kritik von Gegenpositionen.

Bezeichnenderweise wird Farleys Terminologie immer dann ausfällig, wenn sie den beschriebenen Sachverhalt inhaltlich verfehlt. So liefert Farleys Bezeichnung Deutschlands als „*zuhälterfreundliches Land*“¹ bzw. „*Zuhälterstaat*“² zweifellos ein Zerrbild in Bezug auf den gegenwärtigen staatlichen Umgang mit der Rolle ‚dritter Personen‘ im bundesdeutschen Prostitutionskontext.

Zudem wendet sich Farley nicht gegen die reichlich vorhandenen repressiven Elemente gegenwärtiger Prostitutionsreglementierung, sondern gegen eine Regulierung und Anerkennung von Sexarbeit schlechthin. Das unterscheidet ihre rückwärtsgewandte Polemik von der Kennzeichnung des Staats als „*Zuhälter*“, wie sie im Zuge der Kritik an staatlich reglementierter Prostitution im 19. und 20. Jahrhunderts aufkam. Diese Kritik richtete sich immer auch gegen die repressive sittenpolizeiliche Sonderbehandlung von Prostituierten.³

Völlig überzogene Aussagen wie: „*Die bis ins Detail organisierte kriminelle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsmännern, Medienstars, sozialen Influencern und Politikern bildet die Grundlage für die legale Prostitution in Deutschland.*“⁴ werden ohne Quellenangaben oder wissenschaftlich haltbare Nachweise als Tatsache dargestellt.

Eine Bezeichnung wie „*sexuelle Inkontinenz*“⁵ für männliche Promiskuität hingegen verdeutlicht die Intention der Autorin, Sex jenseits monogamer Beziehungen als Indiz für Kontrollverlust und mangelnde Steuerungsfähigkeit in die Nähe krankhafter Störungen zu rücken. Ungeniert bekennt Farley sich dabei zum Recht auf Stigmatisierung, wenn sie feststellt: „*Männer, die Sex kaufen, sind stigmatisiert und dies zu Recht.*“⁶ Damit freilich verlässt sie den Boden einer um Aufklärung und Emanzipation bemühten Wissenschaft.

Fazit

Farleys ideologisch aufgeladene Begrifflichkeiten offenbaren eine Voreingenommenheit, die eine ergebnisoffene, objektive und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihrem Forschungsthema zweifelhaft erscheinen lässt. Erkenntnisgewinn wird hier den Vorgaben einer abolitionistischen Prostitutionsgegnerschaft untergeordnet.

B. Problematisches methodisches Vorgehen

5. Internationale Vergleiche unter Ausblendung unterschiedlicher kultureller und rechtlicher Rahmenbedingungen

Farley:

„Diese Forschung beruht auf einer Studie aus sechs Ländern (Deutschland, Kambodscha, den USA, dem Vereinigten Königreich und Indien)...“¹ „In allen sechs Ländern in unserer Forschung bekundete eine große Mehrheit der Sexkäufer (77 %) eine Vorliebe für unpersönlichen Sex...“²

Entgegnung

Während Farleys bisherige Freier-Studien sich auf die Befragung von Sexkäufer einzelner Städte bzw. „Länder“ beschränkten, präsentiert sie ihre deutsche Freier-Studie erstmals als Teil eines „sechs Länder umfassenden Forschungsprojekts“.³ Das hat für Farley zumindest den Vorteil, dass die magere Zahl der 96 in Deutschland befragten Freier – weniger als 13 % der aus ihrer Sicht 763 befragten Sexkäufer – nicht direkt ins Auge springt.

Farleys deutsche Freier-Studie nimmt in 19 Fällen internationale Vergleiche von Variablen und deren jeweiliger Merkmalsausprägungen vor.⁴ Allerdings beziehen sich diese Vergleiche lediglich in sieben der insgesamt 19 Vergleiche tatsächlich auf die sechs von Farley genannten „Länder“. Die verbleibenden zwölf internationalen Vergleiche beziehen sich jeweils nur auf 3 bis 5 der insgesamt sechs verglichenen „Länder“.

Derartige Vergleiche erweisen sich jedoch stets dann als fragwürdig, wenn unter Missachtung der jeweiligen landesspezifischen Unterschiede und der unterschiedlichen kulturellen Kontexte die Daten der verglichenen Länder einfach summiert und statistischen Prozeduren unterworfen werden. Welchen Erkenntniswert aber transportieren z. B. Vergleiche hinsichtlich einer unterschiedlichen Ausprägung der „Anzahl an sexuell übergriffigem Verhalten“⁵, wenn der zentrale Begriff des „sexuell übergriffigen Verhaltens“ von Farley weder definiert, noch im Hinblick auf dessen Bedeutung im jeweiligen kulturellen Kontext reflektiert wird? So dürfte eine „Präferenz für unpersönlichen Sex“ in Ländern wie den USA, dem Vereinigten Königreich und Deutschland eine gänzlich andere Bedeutung und Ausprägung haben, als dies in weitgehend traditional strukturierten Ländern wie Indien und Kambodscha der Fall ist. Nichtsdestotrotz berechnet Farley einen aus den Werten aller sechs Länder abgeleiteten Gesamtwert der „Präferenz für unpersönlichen Sex“, dem sie anschließend eine zentrale Bedeutung für die vermeintlich mit Sexkauf einhergehende „sexuelle Aggressivität“ zuschreibt.

Bei ihren internationalen Vergleichen abstrahiert Farley zudem von der Tatsache, dass Prostitution in den USA und Kambodscha offiziell verboten, im Vereinigten Königreich, Deutschland und Indien hingegen legal ist. Diese Unterschiede hindern sie nicht, ihre Daten aus den verschiedenen Ländern in einen Topf zu werfen und sie mathematischen Operationen zu unterziehen. Farley interessiert lediglich, „inwiefern Prostitution, unabhängig von ihrer Legalität, mit Gewalt gegen Frauen zusammenhängt.“⁶ Die eigentlich interessierenden Vergleiche zwischen Sexkäufern und Nicht-Sexkäufern sowie zwischen Sexkäufern unter legalen und solchen unter illegalen Bedingungen der Prostitutionsausübung kommen bei Farley gar nicht vor.

Fazit

Farley fasst Daten aus Ländern mit erheblichen kulturellen und rechtlichen Unterschieden zusammen. Dort, wo ein Vergleich verschiedener Länder tatsächlichen Erkenntnisgewinn versprechen würde (z.B. der Vergleich von Ländern, in denen Prostitution illegal ist, mit solchen, in denen Prostitution legal ist), bleibt er aus oder erfolgt methodisch unzulänglich (vgl. auch Kritikpunkt 25).

6. Zu kleine Stichprobengröße

Farley:

In ihrer Studie spricht Farley von „deutschen Sexkäufern“, die verglichen werden „mit Männern in den USA und anderen Ländern“. „Deutsche Freier waren häufiger verhaftet worden als britische Freier.“¹

Entgegnung

Farley vergleicht nach eigenem Bekunden „deutsche Sexkäufer“ mit „US-amerikanischen“ Freiern und „britischen Freiern“. Um aber auf nationalem Maßstab Aussagen über Freier treffen zu können, muss man entweder alle befragt haben (was unmöglich ist) oder aber eine Stichprobe gezogen haben, die gewissen qualitativen Anforderungen entsprechen muss.

Eine Stichprobe ist eine Auswahl von Elementen oder Individuen aus einer größeren Gruppe, z. B. einer Bevölkerung. Diese Methode wird in der Forschung immer dann verwendet, wenn es darum geht, Schlüsse über eine größere Personengruppe zu ziehen, ohne die gesamte Population zu untersuchen. Eine ausreichend große Stichprobe ist entscheidend für die Repräsentativität und Genauigkeit der Ergebnisse. Eine zu kleine Stichprobe kann zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit von Stichprobenverzerrungen führen. Maßgeblich für die Repräsentativität der Stichprobe ist einerseits ihre Größe, andererseits ihre Eigenschaft als Zufallsstichprobe. Bei der Zufallsstichprobe wird jeder Einheit in einer Population die gleiche Chance gegeben, ausgewählt zu werden.

Um eine Vorstellung vom Zustandekommen und der Größe einer solchen Zufalls-Stichprobe zu haben, sei auf die jüngst für Deutschland veröffentlichte Studie von Nicola Döring u.a. verwiesen.² Im Rahmen einer zweistufig geschichteten Einwohnermeldeamts-Stichprobe wurden an 200 Auswahlpunkten (Einwohnermeldeämter) im Schnitt jeweils 86 Personen im Alter zwischen 18 und 75 Jahren aus dem Melderegister gezogen. Unter den rund 17.200 ausgewählten Personen wurden durch Befragung schließlich 2.336 Männer im Alter von 18 bis 75 Jahren ermittelt, die angaben, Geld für Sex bezahlt zu haben.³

Diese bevölkerungsrepräsentative Zufallsstichprobe wurde in Bezug auf die für die Forscher*innen relevanten Fragestellungen untersucht und ausgewertet. 2.336 auf Grundlage einer Zufallsstichprobe ermittelte Sexkäufer sind mit Sicherheit eine verlässlichere Grundlage als die von Farley befragten 96 Freier aus zwei süddeutschen Städten, die nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern nach einem „Schneeballsystem“⁴ zusammengekommen sind und eine nicht-repräsentative, willkürlich ausgewählte Stichprobe darstellen.

Von 96 nicht zufällig ausgewählten Sexkäufern aus Karlsruhe und München kann nicht auf sämtliche Sexkäufer einer 83-Millionen-Bevölkerung in Deutschland geschlossen werden, wie Farley es tut. Noch weniger kann von 214 nicht zufällig ausgewählten Sexkäufern zweier US-amerikanischer Großstädte auf die Verhältnisse unter den insgesamt 333 Millionen Amerikanern oder von 102 Freiern auf die Gesamtheit aller Sexkäufer in der 1,6 Milliarden Menschen umfassenden indischen Gesellschaft geschlossen werden.

Fazit

Der Stichprobenumfang in Farleys Freier-Studien ist viel zu gering, als dass sich auf dieser Grundlage ernsthaft Rückschlüsse auf die Gesamtheit der „deutschen“ bzw. „US-amerikanischen“ Sexkäufer ziehen ließen.

7. Überrepräsentation von Outdoor-Prostitution

Farley:

„In Deutschland gaben 30 % der Sexkäufer an, für Sex in Innenräumen bezahlt zu haben... Ein Drittel (33 %) der deutschen Männer bezahlte auch für Sex in Außenräumen...“¹

Entgegnung

Die Frage, welchen Anteil die Einbeziehung von Straßenprostitution an den Ergebnissen einer Umfrage hat, ist von wichtiger Bedeutung. Denn nicht selten handelt es sich auf der Straße auch um Beschaffungsprostitution, die sich in wesentlichen Punkten von Sexarbeit im beruflichen Kontext unterscheidet.

In der Chicago-Sexkäufer-Studie (2008) hatten die von Farley u.a. befragten Sexkäufer zu 84 % Indoor-Kontakte, gleichzeitig aber auch zu 57 % Outdoor-Kontakte bei Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen.² Die unterschiedlichen Arten prostitutiver Kontakte überschneiden sich also. In der London-Studie (2008) waren es 96 % Indoor-Kontakte von Sexkäufern, die zu 36 % parallel dazu sexuelle Dienstleistungen auch auf Straßen oder in Autos in Anspruch nahmen.³ Zu Outdoor-Kontakten gab es hier keine Angaben. Für die Schottland-Studie (2008) findet sich die unpräzise Angabe, dass die Mehrheit der befragten Männer sowohl Indoor als auch Outdoor Sex gekauft hatten.⁴ In der Boston-Studie hatten 88 % der Sexkäufer Indoor-Kontakte, zugleich aber auch 63 % Outdoor-Kontakte.⁵ In Phnom Penh hatten alle befragten Sexkäufer Indoor-Erfahrungen, aber 44 % von ihnen auch Outdoor-Sexkontakte.⁶

Im Vergleich dazu weichen die Angaben zum Verhalten von Sexkäufern in Deutschland deutlich ab. Denn nach ihren Angaben nehmen hier lediglich 30 % der befragten Freier sexuelle Dienstleistungen indoor in Anspruch. Damit hätte Deutschland diesbezüglich den geringsten Wert aller miteinander verglichenen Länder. Der Durchschnittswert für Indoor-Kontakte bei allen von Farley befragten Sexkäufern liegt nach ihren Angaben bei 53 %.⁷

In Deutschland spielt sich nur ein sehr kleiner Teil der Prostitution auf der Straße ab. Das Angebot dort dürfte im unteren einstelligen Prozentbereich liegen (siehe dazu auch den ‚Exkurs zu Straßenprostitution‘ im Anhang, S. 33). Vor diesem Hintergrund ist der Befund, dass 33 % der von Farley befragten Männer ihre Prostitutionskontakte outdoor hatten, aber nur 30 % der Befragten Indoor-Prostitutionserfahrung vorweisen konnten, ein Indiz für die mangelnde Repräsentativität der Stichprobe. Hinzu kommt die Intransparenz bezüglich der fehlenden 37 % Sexkäufer, da sich die Zahl der Indoor- bzw. Outdoor-Freier nicht auf 100 % summiert.

Im Unterschied zu Farley kommt die von Döring u. a. vorgenommene Befragung von 2.336 Sexkäufern auf Basis einer bevölkerungsrepräsentativen Zufallsstichprobe zu dem Ergebnis, dass mit 78,6 % die Mehrheit der befragten Männer ihren Bezahlsex in Bordellen hatte, dieser also überwiegend indoor stattfindet.⁸

Fazit

Die Angabe Farleys, wonach bei deutschen Sexkäufern das Verhältnis von Indoor- zu Outdoor-Prostitution bei ca. 1:1 liegen soll, weicht erheblich von anderen Quellen ab, laut denen ein weit überwiegender Anteil des Angebots indoor stattfindet. Dies lässt die Repräsentativität ihrer Stichprobe und damit die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse auf die Gegebenheiten der Prostitution in Deutschland fraglich erscheinen.

8. Verzicht auf Zufallsstichprobe: Keine repräsentativen Aussagen möglich

Farley:

„Es ist praktisch unmöglich, für Studien zu Prostitution eine zufällige Stichprobe an Teilnehmern zu erreichen.“¹

Entgegnung

Farleys Behauptung, es sei praktisch unmöglich im Bereich der Prostitution eine Zufallsstichprobe zu erreichen, stützt sich auf drei, mehr als zwanzig Jahre alte Publikationen, die Farleys Aussage in dieser Absolutheit nicht enthalten. Tatsächlich benennt Farley *„die logistischen Schwierigkeiten und die Kosten, um eine Zufallsstichprobe zu erhalten, die für Sexkäufer repräsentativ ist“*.²

Daraus geht hervor, dass eine repräsentative Stichprobe im Bereich Prostitution keinesfalls *„unmöglich“* ist, jedoch am Aufwand und den damit verbundenen Kosten scheitert. Das freilich ist eine ganz andere Feststellung. Diese Information ist in ihrer deutschen Studie nicht vermerkt.

In ihrer Studie über Sexkäufer in Edinburgh und Glasgow räumt Farley die begrenzte Verallgemeinerbarkeit (*„limitation to the generalizability“*) ihrer Ergebnisse ein. Die Aussagen der von ihr befragten Sexkäufer, so Farley, könnten in unbekannter Weise (*„in unknown ways“*) von den Aussagen anderer Sexkäufer abweichen.³ Damit räumt sie ein, dass die von ihr präsentierten Befunde über angeblich gewaltaffine Sexkäufer bei weiteren Umfragen auch ganz anders ausfallen könnten.

Das Problem der ‚Repräsentativität‘ wird in ihrer deutschen Sexkäufer-Studie kein einziges Mal explizit erwähnt. Nichtsdestotrotz verallgemeinert sie nicht-repräsentative Daten zu Sexkäufern einzelner Städte und präsentiert sie als gültige Ergebnisse für ganze Länder.

In den Sexkäufer-Studien zu Chicago (2008) und Boston (2011) bemühte sich Farley noch darum, sich bei der Auswahl der Befragungsteilnehmer an der Struktur der jeweiligen städtischen Bevölkerung zu orientieren. In Chicago orientierte sie sich an der ethnischen Struktur der Bevölkerung.⁴ In Boston waren Alter, ethnische Zugehörigkeit und Bildungsabschlüsse maßgeblich, um aus anfangs 1.247 Männern, zu denen man Telefonkontakt hatte, letztlich zwei ähnlich zusammengesetzte Gruppen von 101 Sexkäufern und 101 Nicht-Sexkäufern auszuwählen, die man miteinander verglich.⁵

In der deutschen Sexkäufer-Studie ist von solchen Bemühungen hinsichtlich der Auswahl von Befragungsteilnehmern keine Rede mehr.

Fazit

Mit dem Verzicht auf Repräsentativität hinsichtlich der befragten Sexkäufer verstößt Farley gegen wissenschaftliche Standards. Ein Rückschluss auf die tatsächlichen Verhältnisse ist vor diesem Hintergrund nicht verlässlich möglich.

9. Fehlende Einbeziehung einer Vergleichsgruppe von ‚Nicht-Sexkäufern‘

Farley:

Ihre Bostoner Freier-Studie von 2011 bezeichnete Farley als „Fortschritt“ gegenüber bisherigen Studien, da diese bislang „keine Vergleichsgruppen“ einschließen würden.¹ „Eine Studie, die Sexkäufer mit Männern vergleicht, die das nicht tun, würde ein besseres Verständnis der Natur dieser Beziehungen ermöglichen.“² „Zukünftige Forschung könnte mit einem Vergleich von Männern, die Sex kaufen, und jenen, die das nicht tun, gerade in Ländern mit legaler Prostitution nützliche Daten zu diesem Thema beisteuern.“³

Entgegnung

Die aus Farleys Sicht für sexuelle Aggressionen maßgeblichen Faktoren „toxische Männlichkeit“ und „unpersönlicher Sex“ gibt es bekanntlich nicht nur in der Prostitution, sondern auch jenseits derselben. Um nachzuweisen, dass Sexkäufer sich hinsichtlich sexueller Aggression von Nicht-Sexkäufern unterscheiden (laut Farley sind Sexkäufer grundsätzlich aggressiver als Nicht-Sexkäufer; vgl. Kritikpunkt 21), wäre die Einbeziehung und Gegenüberstellung einer Vergleichsgruppe von ‚Nicht-Sexkäufern‘ erforderlich. Beide miteinander zu vergleichende Gruppen hätten hinsichtlich anderer Variablen (z. B. Alter, Ethnizität, Bildungsstand etc.) eine möglichst gleich zusammengesetzte Zufallsstichprobe sein müssen, sodass die jeweiligen Werte zu ‚sexueller Aggression‘ nur auf „unpersönlichen Sex“ in der Prostitution, nicht aber auf andere Faktoren zurückzuführen sind.

Farleys oben zitierte Äußerungen zeigen, dass ihr die Notwendigkeit des Vergleichs mit einer Kontrollgruppe von ‚Nicht-Sexkäufern‘ bewusst war. Der Verzicht auf eine solche Vergleichsgruppe stellt einen schweren methodischen Mangel dar, der die Gültigkeit ihrer Befunde in Frage stellt.⁴ Den notwendigen Abgleich mit einer Kontrollgruppe von ‚Nicht-Sexkäufern‘ nahm Farley jedoch nach eigenen Angaben ausschließlich bei den 101 in Boston befragten Sexkäufern vor.⁵ Bei allen anderen Freier-Studien – so auch in der deutschen – verzichtete Farley ohne Angabe von Gründen auf eine Gegenüberstellung von Sexkäufern und Nicht-Sexkäufern.

Doch auch die Angabe Farleys zum angeblich vorgenommenen Vergleich von ‚Sexkäufern‘ mit ‚Nicht-Sexkäufern‘ in ihrer Boston-Studie erweist sich bei näherem Hinsehen als unzutreffend. Denn als ‚Nicht-Sexkäufer‘ galten ihr auch solche Männer, die im Jahr vor dem Befragungszeitpunkt „nicht mehr als einmal“ die Dienste einer Sexarbeiter*in in Anspruch nahmen.⁶ So vergleicht Farley im Ergebnis nur zwei Gruppen von Sexkäufern: solche mit weniger und solche mit mehr Bezahlsex.

In gleicher Weise verfuhr Farley auch in ihrer deutschen Freier-Studie, wo sie lediglich zwei Gruppen von Sexkäufern mit unterschiedlich vielen Sexualkontakten miteinander verglich. Deren Ergebnisse sind jedoch bereits durch den Verzicht auf eine Zufallsstichprobe sowie dadurch entwertet, dass die Zusammensetzung beider Sexkäufer-Gruppen mit Blick auf ihre Vergleichbarkeit völlig im Dunkeln bleibt.

Fazit

Mit dem Verzicht auf einen Vergleich von ‚Sexkäufern‘ und ‚Nicht-Sexkäufern‘ in Bezug auf ‚sexuelle Aggression‘ fällt Farley hinter selbst gesetzte Ansprüche in früheren Freier-Studien zurück. Der auch hier praktizierte Verzicht auf wissenschaftliche Standards zeigt: Farleys Schlussfolgerungen fußen auf einem mangelhaften Forschungsdesign.

10. Scheinbare Authentizität: Vermeintliche ‚O-Töne‘ von Sexkäufern

Farley:

„In diesen anonymen Interviews offenbarten die Sexkäufer freimütig Informationen zu Prostitution und Menschenhandel, welche die über Jahrzehnte gewonnenen Augenzeugenberichte von aus der Prostitution ausgestiegenen Überlebenden widerspiegeln.“¹

Entgegnung

In der Darstellung Farleys spielen die von Sexkäufern „freimütig“ mitgeteilten Ansichten eine wichtige Rolle, insofern sie die in der Studie präsentierten quantitativen Zusammenhänge durch (qualitative) Einzelaussagen illustrieren und so als plausibel erscheinen lassen. Auf 57 Seiten der deutschen Farley-Studie finden sich insgesamt 132 den befragten Sexkäufern zugeschriebene Aussagen. Sie sind im Textzusammenhang mit Anführungszeichen versehen und signalisieren damit die Wiedergabe wörtlicher Rede. Den Leser*innen der Studie wird so der Eindruck vermittelt, es handele sich hierbei um authentische O-Töne.

Dieser Eindruck erweist sich als falsch. Denn Farley und ihre Mitautorinnen haben ihre Interviews weder per Tonaufnahme aufgezeichnet noch entsprechende Ton-Aufzeichnungen anschließend transkribiert, wie es in den Sozialwissenschaften gemeinhin üblich ist. „Kein Interview wurde aufgezeichnet“², heißt es bei Farley im Kleingedruckten. Wie vor diesem Hintergrund die Qualität der nachträglich verschriftlichten Äußerungen, die zudem „in öffentlichen Räumen wie Kaffeehäusern, Büchereien, NGO-Büros und Konferenzräumen“³ durchgeführt wurden, sichergestellt werden konnte, bleibt unklar.⁴ Warum Farley so verfuhr, begründet sie nicht.⁵

Was Leser*innen der Studie als mit Anführungszeichen versehene Original-Aussagen der Freier ansehen, erweist sich damit als von Farley und ihren Mitarbeiter*innen selbst verfasste Konstrukte.⁶ Der Spielraum für fehlerhafte Wiedergaben ist dementsprechend groß

Kritisch anzumerken ist auch, dass Aussagen von Sexkäufern aus Farleys Bostoner Freier-Studie von 2011 wortwörtlich übernommen und in der deutschen Freier-Studie von 2022 als angebliche O-Ton-Aussagen deutscher Freier ausgegeben werden.

- So werden Sexkäufer in Farleys Bostoner Freier-Studie von 2011 mit folgenden Aussagen zitiert: *“She is just a biological object that charges for services.”* Und: *“Being with a prostitute is like having a cup of coffee, when you’re done, you throw it out”*.⁷
- In Farleys deutscher Freier-Studie von 2022 finden sich dieselben Aussagen erneut wieder, wenn Sexkäufer sagen: *„Sie ist nur ein biologisches Objekt...das für seine Dienste Geld nimmt.“* Und: *„Es ist wie eine Tasse Kaffee, die man wegwirft, wenn man sie ausgetrunken hat.“*⁸

Verwirrung stiftet auch, dass sich die 132 Sexkäufer-Äußerungen nicht eindeutig den Freiern der deutschen Studie zuordnen lassen. So stammen 10 der insgesamt 132 Freier-„Zitate“ nicht aus Farleys Untersuchungen, sondern aus Veröffentlichungen anderer Autor*innen. Weitere 20 Aussagen stammen erklärtermaßen von britischen, US-amerikanischen und kambodschanischen Sexkäufern der Vorläufer-Studien von Farley. Sechzig „zitierte“ Aussagen werden „Sexkäufern in dieser Forschungsarbeit“⁹ zugeschrieben, ohne dass erkennbar ist, ob es sich um britische, amerikanische etc. Sexkäufer der Vorläufer-Studien oder um Aussagen deutscher Freier der aktuellen Studie handelt. Und bei den verbleibenden 42 Aussagen, die von Farley definitiv deutschen Sexkäufern zugeschrieben werden, ist nicht ersichtlich, von wie viel verschiedenen Personen sie stammen. Theoretisch könnten all diese als O-Ton-Zitate ausgegebenen Aussagen von zwei oder drei Freiern stammen.¹⁰

Fazit

Fehlende Dokumentation der Interviews, die irreführende Verwendung von Zitaten aus früheren Studien Farleys und von anderen Autor*innen sowie die nicht ersichtliche Verteilung der verbleibenden Aussagen auf die befragten deutschen Studienteilnehmer lassen erhebliche Zweifel an der Authentizität der Zitate aufkommen.

C. Tendenziöse Darstellung der legalisierten Prostitution in Deutschland

11. Das „Normalisierungs“-Narrativ

Farley:

Farley spricht von einer „Normalisierung der Prostitution in Deutschland“¹, die eine „soziale Normalisierung der Zuhälterei“² einschlieÙe. „Sex in der Prostitution (ist) normalisiert“³, da diese nicht als Vergewaltigung angesehen werde. In Deutschland gelte Prostitution mittlerweile „als normale Arbeit“.⁴

Entgegnung

Entgegen Farleys Behauptung erfuhr der Umgang mit Prostitution im Prostitutionsgesetz von 2002 nur eine sehr eingeschränkte Liberalisierung und nahm in vielfacher Hinsicht eine fragwürdige rechtliche Sonderbehandlung gegenüber anderen gewerblichen Betätigungen vor.⁵ Die Behauptung, Prostitution sei „kein Beruf wie jeder andere“, diene dabei als Rechtfertigung für eine im Endeffekt diskriminierende Ungleichbehandlung. Daran knüpfte das Prostituiertenschutzgesetz von 2017 an, als es befand, dass „die selbständige persönliche Ausübung der Prostitution kein ‚Beruf wie jeder andere‘ und kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, sondern eine höchstpersönliche Dienstleistung“⁶ sei. Anstatt die selbständige Ausübung der Prostitution nun als freiberufliche Tätigkeit anzuerkennen, unterwarf man sie einer eigenständigen Anmeldepflicht ‚sui generis‘⁷, inklusive Pflichtberatungen und dem Zwang zum Mitführen eines so genannten „Hurenpasses“. Die Diskrepanz zum gewöhnlichen Umgang mit anderen Berufen wird hier doch recht deutlich.

Unerwähnt bleibt bei Farley auch, dass es in Deutschland bezüglich Prostitution seit rund 170 Jahren ein Sonderstrafrecht gibt, das man als diskriminierend bezeichnen kann. Unter den rund 320 Straftatbeständen des bundesdeutschen Strafgesetzbuchs finden sich aktuell allein sieben Paragraphen, die sich ausschließlich mit Prostitution befassen.⁸ Hinzu kommt Art. 297 EGStGB („Sperrgebiete“)⁹, der es ermöglicht, die Ausübung einer rechtlich anerkannten Tätigkeit nach wie vor als ordnungs- und strafrechtlich zu ahndende Täterschaft einzustufen.

Die Folge: Allein für die sechs Flächenstaaten mit landesweiter Sperrgebietsregelung – Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und das Saarland – gilt, dass in 98 % aller dortigen Gemeinden und auf 93 % der Fläche dieser Bundesländer, wo 65 % der dortigen Bevölkerung leben, die Ausübung der Prostitution nach wie vor verboten ist. In den übrigen Bundesländern ist es nicht viel anders. In allen sechzehn Bundesländern hat die Polizei aufgrund von Landespolizeigesetzen Sondervollmachten gegenüber Prostitution. Allein in 12 Bundesländern hat sie das Recht, nachts zur Prostitution genutzte Wohnungen und Geschäftsräume zu betreten und zu durchsuchen, ohne dass „Gefahr im Verzug“ vorliegen muss. All das ermöglicht § 104 der Strafprozess-Ordnung, in der Prostitution nach wie vor mit kriminellen Handlungen gleichgesetzt wird.¹⁰

Fazit

Im Prostituiertenschutzgesetz von 2017 wird explizit festgehalten, dass es sich bei Prostitution um „keinen Beruf wie jeden anderen“ handelt. Das spiegelt sich in der Praxis u. a. in der Registrierungspflicht inklusive Pflichtberatungen, dem weiter bestehenden Sonderstrafrecht und der Notwendigkeit wider, einen so genannten „Hurenpass“ mit sich zu führen. Von einem „normalisierten“ Umgang mit Prostitution kann im Vergleich zu anderen Berufen daher nicht wirklich die Rede sein.

12. Rückgang der Verurteilungen zu Vergewaltigung seit 2002: Ein Argument gegen legalisierte Prostitution?

Farley:

„Seit der Legalisierung der Prostitution 2002 gab es einen Rückgang der Verurteilungen wegen Vergewaltigung...“¹ „Der Rückgang von Verurteilungen für Vergewaltigung in Deutschland reflektiert diesen Mangel an rechtlicher Klarheit bezüglich Zuhälterei, Nötigung und Gewalt. Das katastrophale rechtliche Versagen beim Schutz von Frauen vor Gewalt ist eine Folge der Definition von Prostitution als normale Arbeit.“²

Entgegnung

Die Behauptung, Deutschland habe mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 den rechtliche Umgang mit Sexarbeit „normalisiert“, führt Farley zu der Aussage, die „Normalisierung“ von Prostitution sei generell für ein „*rechtliches Versagen beim Schutz von Frauen vor Gewalt*“ verantwortlich.

Mit dem „*Rückgang von Verurteilungen für Vergewaltigung*“ seit 2002 soll diese Annahme belegt werden. Die dazu vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten³ zeichnen jedoch ein anderes Bild:

Jahr	Verur.	Jahr	Verur.	Jahr	Verur.	Jahr	Verur.	Jahr	Verur.	Jahr	Verur.
1970		1980	1.177	1990	923	2000	-	2010	668	2020	615
1971		1981	1.310	1991	897	2001	786	2011	577	2021	650
1972		1982	1.303	1992	1.014	2002	824	2012	500	2022	595
1973		1983	1.333	1993	1.053	2003	853	2013	425		
1974		1984	1.316	1994	1.124	2004	862	2014	444		
1975		1985	1.180	1995	1.021	2005	837	2015	439		
1976	1.186	1986	1.156	1996	1.010	2006	835	2016	416		
1977	1.190	1987	1.161	1997	1.009	2007	908	2017	479		
1978	1.162	1988	1.110	1998	-	2008	837	2018	569		
1979	1.166	1989	1.017	1999	-	2009	702	2019	562		

Ausweislich der vorliegenden Daten hat die Verurteilten-Zahl zu Vergewaltigung mit 1.333 Verurteilungen bereits 1983 in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht. Seitdem – also bereits 18 Jahre vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 – war die Zahl der Verurteilungen rückläufig. Den seit 1983 bestehenden Rückgang mit einer angeblich 2002 erfolgten ‚Normalisierung‘ von Sexarbeit in Verbindung zu bringen, erweist sich im sachlichen wie zeitlichen Kontext als nicht nachvollziehbar.

Fakt ist: Sowohl nach Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes 2002 als auch des Prostituiertenschutzgesetzes im Jahre 2017 stieg die Zahl der Verurteilungen wegen Vergewaltigungen kurzfristig an. Dabei ist der Anstieg 2017 auf die unmittelbar zuvor erfolgte Verschärfung des § 177 StGB („Nein heißt Nein“) zurückzuführen.

Fazit

Der Rückgang der Verurteilungen bei Vergewaltigungen steht – entgegen der Behauptung Farleys – In keinem erwiesenen Zusammenhang mit einer angeblich 2002 erfolgten ‚Normalisierung‘ von Prostitution.

13. Ausweitung der Definitionen von ‚Zuhältere‘ und ‚Menschenhandel‘

Farley:

„Die Definition der legalen Zuhältere verschimmt mit dem Verbrechen des Menschenhandels.“¹
Jede Prostituierte in Deutschland wird „von mindestens zwei Zuhältern kontrolliert“.²

Entgegnung

Farley beschreibt in ihrer Veröffentlichung ‚Zuhältere‘ und ‚Menschenhandel‘ als allgegenwärtige Phänomene in Deutschland, definiert jedoch keinen dieser beiden Begriffe. Das aber wäre erforderlich, wenn man sich über die Verhältnisse in der Prostitution hierzulande verständigen und sie bewerten möchte.

Die von Farley verwendete Formulierung der „legalen Zuhältere“ steht im Widerspruch zum geltenden Strafrecht. Auch einen im gesetzlichen Rahmen agierenden Bordellbetreiber bezeichnet Farley als „Zuhälter“, weil er durch das Vermieten von Zimmern Einkommen aus Prostitution generiert und darauf eine „Blutsteuer“ an den „Zuhälterstaat“ Deutschland entrichtet. Daher ihre Behauptung, in Deutschland werde jede Sexarbeiter*in „von mindestens zwei Zuhältern kontrolliert, missbraucht und geschädigt“.³

- einmal durch die „staatlich geschützten legalen Zuhälter, die die Bordelle besitzen und kontrollieren“;⁴
- und zweitens durch „Zuhälter außerhalb des legalen Prostitutionssystems“⁵, die Frauen anwerben und kontrollieren.

Hinzu kommt: Bei Farley verschimmt der Begriff des ‚Zuhälters‘ mit dem des ‚Menschenhändlers‘, was eine differenzierte Auseinandersetzung ein weiteres Mal erschwert.

Auf diese Weise erscheint Prostitution in Gänze als Gewaltverhältnis und in jeder Hinsicht als fremdbestimmt. Fremdbestimmung beginnt für Farley bereits mit der Anwesenheit dritter Personen. Jede Sexarbeiterin, die nicht vollständig isoliert und auf sich gestellt tätig ist, sondern eingebettet in soziale Strukturen ihrer Tätigkeit nachgeht, ist für Farley bereits automatisch ein Opfer der Kontrolle durch ‚Zuhälter‘ und ‚Menschenhändler‘. Konsequenterweise hält sie die „endlosen Debatten über die Abgrenzung zwischen Opfern des Menschenhandels und so genannten freiwilligen Prostituierten“ für reine Zeitverschwendung, da die meisten Sexarbeiter*innen ja ohnehin „unter der Kontrolle von Zuhältern oder Menschenhändlern stehen.“⁶

Fazit

Farley geht mit ihrem Verständnis der Begriffe ‚Zuhältere‘ und ‚Menschenhandel‘ über die geltende juristische Definition dieser Begriffe hinaus, ohne dies explizit kenntlich zu machen. Das ermöglicht ihr eine Dramatisierung der Verhältnisse in der Prostitution. Ein wissenschaftlicher Diskurs ist so nicht möglich.

14. Mehr ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘ durch erschwerte Strafverfolgung?

Farley:

Das Prostitutionsgesetz von 2002 bezeichnet Farley als „Geschenk an Zuhälter und Gruppen organisierter Kriminalität“. ¹Es habe zu einer „sozialen Normalisierung der Zuhälterei“ in Deutschland geführt. Das Verständnis von Zuhälterei wurde durch dieses Gesetz „drastisch verengt“. Damit wurde ihre strafrechtliche Verfolgung ebenso wie die des Menschenhandels „erschwert“. ²

Entgegnung

Die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Zuhälterei hatte in Deutschland ihren Höhepunkt bereits unter der Nazidiktatur und sank danach im Großen und Ganzen bis zum heutigen Tag. Die Entwicklung der Verurteilungen zu Zuhälterei belegen, dass ein Rückgang keinesfalls erst 2002 als Folge des Prostitutionsgesetzes und einer angeblich dadurch bedingten Erschwerung der Strafverfolgung einsetzte, sondern bereits fünf Jahrzehnte zuvor. ³

1930 - 1939	919 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
1940 - 1949	-
1950 - 1959	234 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
1960 - 1969	328 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
1970 - 1979	263 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
1980 - 1989	106 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
1990 - 1999	104 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
2000 - 2009	91 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr
2010 - 2019	22 Verurteilte wg. Zuhälterei im Schnitt pro Jahr

Auch bei Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung setzte ein Rückgang bei den Ermittlungsverfahren und der Strafverfolgung bereits vor Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes ein. Nach 2002 stieg die Zahl der Ermittlungen zunächst sogar an. Die Behauptung einer erschwerten Strafverfolgung von Menschenhandel aufgrund des Prostitutionsgesetzes von 2002 widerspricht auch in diesem Fall den vorliegenden Daten. ⁴

1996	1.094 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
1997	1.090 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
1998	1.011 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
1999	678 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
2000	1.016 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
2001	746 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
Inkrafttreten Prostitutionsgesetz	
2002	827 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
2003	850 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
2004	820 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution
2005	621 Fälle von „Menschenhandel“ in die Prostitution

Fazit

Farleys Behauptung einer erschwerten Strafverfolgung und Verurteilung von Zuhälterei und Menschenhandel infolge des Prostitutionsgesetzes von 2002 lässt sich anhand der offiziellen Kriminalstatistiken nicht belegen. Diese widersprechen der Farley'schen Behauptung vielmehr.

15. Menschenhandel und Zuhälterei: Schätzungen contra Empirie

Farley:

Mit Verweis auf eine Studie von Cho/Dreher/Neumayer (2013) behauptet Farley, darin sei nachgewiesen, „dass in der legalen Prostitution Zuhälterei und Menschenhandel anstiegen“. ¹ „Nach Schätzungen aus 18 Quellen in einer anderen Studie sind im Durchschnitt 84 % aller erwachsenen Frauen in der Prostitution Opfer von Zuhälterei und Menschenhandel.“ ² Laut Farley „stehen mehr als 90 % der Frauen in der Prostitution in Deutschland unter dem Zwang von Zuhältern, Menschenhändlern und organisierter Kriminalität.“ ³

Entgegnung

Die Behauptung, eine wirtschaftswissenschaftliche Studie über 150 Länder hätte ergeben, „dass in der legalen Prostitution Zuhälterei und Menschenhandel anstiegen“, ist unzutreffend. Denn wie schon ihrem Titel zu entnehmen war, bezog sich besagte Studie ⁴ ausschließlich auf ‚Menschenhandel‘, nicht auf ‚Zuhälterei‘. Sie ermittelte keinen Anstieg von Menschenhandel als solchen, sondern lediglich einen Anstieg des in den Medien „berichteten Menschenhandels“. ⁵ Und schließlich bezogen sich ihre Aussagen nicht auf spezifische Regionen oder einzelne Länder, sondern sie präsentierte lediglich global formulierte Wahrscheinlichkeiten bezogen auf den Weltmaßstab.

Mit ihrer Behauptung, dass „im Durchschnitt 84 % aller erwachsenen Frauen in der Prostitution Opfer von Zuhälterei und Menschenhandel“ seien, verweist Farley auf eine andere Studie aus ihrer Feder, die sie in einer von Studenten herausgegebenen Zeitschrift publizierte. ⁶ Darin rechnete sie unterschiedlichste Schätzungen aus „18 Quellen“ durch eine erneute, eigene Schätzung in eine einzige Zahl, nämlich 84 %, um. ⁷

Neben dieser fragwürdigen Verfahrensweise verdienen auch die von Farley verwendeten Quellen eine kritische Betrachtung. Denn in der Mehrzahl handelte es sich dabei um gegen Prostitution agierende NGOs, die für ihr jeweiliges Land eigene, von den offiziellen Statistiken nach oben abweichende Schätzungen zur Zahl der Opfer von ‚Menschenhandel‘ abgaben.

Für Deutschland stützte sich Farley dabei auf drei Quellen:

- eine US-Studie über Prostitution in Westdeutschland aus dem Jahr 1979 (!),
- eine Schätzung der katholischen Anti-Prostitutions-NGO Solwodi,
- sowie ein Artikel von Manfred Paulus, ehemaliger Kriminalkommissar und Prostitutionsgegner.

Paulus nahm in seinem Artikel den von ihm auf 90 % geschätzten Migrantenanteil in der Prostitution in Deutschland zum Anlass, um zu behaupten, davon müsse ein großer Teil „Opfer“ von Menschenhandel sein. ⁸ Farley interpretierte diese Aussage dahingehend, dass laut Paulus „mehr als 90 %“ dieser Frauen „Opfer von Zuhältern, Menschenhändlern und organisierter Kriminalität“ seien. ⁹

Fazit

Um die These eines Anstiegs von Zuhälterei und Menschenhandel in der legalen Prostitution zu untermauern, stützt sich Farley auf Schätzungen statt auf Empirie. Diese Schätzungen finden in offiziellen Statistiken keine Stütze. Darüber hinaus werden Quellen falsch zitiert. Farleys Vorgehen ist in jeder Hinsicht unseriös.

16. Allgegenwärtige ‚organisierte Kriminalität‘: ein Prostitutionsmythos

Farley:

Farley spricht im Zusammenhang mit legaler Prostitution in Deutschland von „deren Kontrolle durch organisiertes Verbrechen“. ¹ Sexkäufer würden bestätigen, dass „das legale Geschäft mit dem Sex weitgehend von bandenmäßiger und organisierter Kriminalität bestimmt wird.“ ² „Die bis ins Detail organisierte kriminelle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsmännern, Medienstars, sozialen Influencern und Politikern bildet die Grundlage für die legale Prostitution in Deutschland.“ ³ Die „vage Definition“ von „organisierter Kriminalität“ bzw. deren „Unschärfe“ hätten zur Folge, dass „in Deutschland nur 20-25 Fälle von Menschenhandel pro Jahr verfolgt werden.“ ⁴

Entgegnung

Farley kann diese Behauptungen nicht belegen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt würde sich die Befassung mit derartigen Aussagen daher erübrigen. Dennoch möchten wir ihre Behauptungen nicht gänzlich unkommentiert lassen.

Die Erfassung und Dokumentation ‚organisierter Kriminalität‘ (OK) erfolgt hierzulande durch das BKA und bezieht sich seit 1990, also seit mittlerweile 33 Jahren, auf eine Definition von ‚OK‘, der man kaum vorwerfen kann, dass sie „vage“ sei oder sich durch „Unschärfe“ auszeichne. ⁵

Doch selbst wenn man Farleys Auffassung teilen würde, so erklärt sie doch nicht den nachweislich massiven Rückgang von ‚OK‘ im Bereich der Prostitution. Ein Blick auf die Entwicklung von OK ⁶ in den letzten beiden Jahrzehnten macht das deutlich:

5-Jahres-Zeitraum	OK-Fälle in Deutschland (im Schnitt pro Jahr)	davon: OK-Fälle im Prostitutionsgewerbe (im Schnitt pro Jahr)
2000 – 2004	718	71
2005 – 2009	606	30
2010 – 2014	583	22
2015 – 2019	567	14
2020 – 2022	643	10

In der Zeit von 2000 bis 2022 liegt ein Rückgang der bundesweiten OK um 10 % vor. Im Prostitutionsgewerbe beträgt dieser Rückgang jedoch 86 %. Ob dies der „Legalisierung“ von Prostitution geschuldet ist, mag dahingestellt sein. Die beiden sehr unterschiedlichen Entwicklungen aber auf ein und dieselbe ihnen zugrunde liegende, untaugliche ‚OK‘-Definition zurückzuführen, wie Farley es macht, ist methodisch und inhaltlich unzulässig.

Auch die Behauptung, in Deutschland würden nur „20-25 Fälle von Menschenhandel pro Jahr verfolgt“, ist falsch. Die Zahl der hierzulande pro Jahr registrierten Fälle von ‚Menschenhandel‘ ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert mindestens dreistellig. Im Jahr 2021 gab es 106 Fälle von ‚Menschenhandel‘ nach § 232 Abs. 1a StGB. Zusammen mit den Fällen von ‚Zwangsprostitution‘ (§ 232a StGB) und ‚Freiheitsberaubung‘ in der Prostitution (§ 233a StGB) lag die Gesamtzahl all dieser Fälle 2021 bei 343. ⁷

Fazit

Farley legt für ihre Aussagen keine belastbaren Quellen vor. Aus den Statistiken des BKA zur organisierten Kriminalität geht hervor, dass diese in den letzten 20 Jahren bundesweit um ca. 10 % rückläufig war. Im Prostitutionsgewerbe lag der Rückgang im gleichen Zeitraum mit ca. 86 % deutlich höher. Diese Entwicklungen nimmt Farley nicht zur Kenntnis.

17. Gruselgeschichten als Beleg für extreme Gewalt in der Prostitution

Farley:

Farley spricht von einer „grausamen Realität der Prostitution“. ¹ „Viele Frauen in der Prostitution geben an, physische und/oder sexuelle Übergriffe durch Sexkäufer erlitten zu haben, aber auch das wird selten angezeigt oder strafrechtlich verfolgt (Zumbeck, 2001).“ ² Ihre Interviews berichten von „gängigen Foltermethoden“ der Zuhälter. ³ Auch die von Sexkäufern regelmäßig ausgeübte Gewalt entspricht „internationalen Definitionen von Folter“. ⁴ Die Folge sei für viele Frauen ein „psychisches Trauma“. ⁵

Entgegnung

Farley bezieht sich auf eine vor 20 Jahren erschienene Studie von Zumbeck ⁶, wonach physische oder sexuelle Übergriffe in der Prostitution angeblich an der Tagesordnung seien. Was Farley dabei unerwähnt lässt, ist die Tatsache, dass Zumbecks Studie in keiner Weise repräsentativ war. ⁷ Denn sie hatte gerade einmal 54 Frauen in Hamburg befragt, davon 92 % über Beratungsstellen vermittelt. ⁸ 22 % der von ihr befragten Frauen waren bereits aus Prostitution ausgestiegen ⁹, 72 % waren drogenabhängige Beschaffungsprostituierte (Heroin / Kokain) und „verstehen sich selbst nicht als Prostituierte“. ¹⁰ In ihrer Stichprobe, die im Gegensatz zu den realen Verhältnissen 80 % Frauen deutscher Nationalität umfasste, waren nur 20 % „professionelle Prostituierte“. ¹¹ Die Befunde der Zumbeck-Studie waren somit in keiner Weise auf die Berufsgruppe der Prostituierten übertragbar und verallgemeinerbar.

Die Rede von „gängigen Foltermethoden“ in der bundesdeutschen Prostitution – als Beispiel nennt Farley das ‚Abziehen von Fingernägeln!‘ –, wirft die Frage auf, warum solche Gewalttaten bei den für Sexarbeiter*innen obligatorischen Gesundheitsberatungen und bei den Beratungen der Ordnungsämter nicht aufgefallen sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ¹² sind 2018 bei 23.017 Anträgen auf Ausstellung eines Hurenpasses 402 Ablehnungen (1,7 %) ausgesprochen worden. 2019 waren es 78 Ablehnungen (0,5 %) auf 14.426 Anträge; 2020 waren es 149 Ablehnungen (1,2 %) auf 12.187 Anträge und 2021 waren es 44 Ablehnungen (0,3 %) auf 13.015 Hurenpass-Anträge.

Wären derartige Foltermethoden an der Tagesordnung, wie Farley behauptet, und stimmten die hohen Zahlen an gewalttätigen Zuhältern und Sexkäufern, so sollte man von einer weitaus höheren Ablehnungsquote ausgehen.

Auch die von Farley angeführten „psychischen Traumata“ (PTBS) bei Prostituierten sind in einschlägigen empirischen Studien nicht in dem Maße aktenkundig, wie Farley es behauptet. Eine jüngst erschienene, aufwändige Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) ¹³, basierend auf der Auswertung von 253 Akten zu „Menschenhandels“-Verfahren mit 339 geschädigten Personen, darunter 295 Personen aus dem Bereich „sexuelle Ausbeutung“, musste feststellen: Bei 204 Geschädigten fanden sich in den Akten keine Vermerke zu irgendwie gearteten Folgen der Tat. Dies war lediglich bei 103 Personen der Fall. In 77 Fällen lag ein „Vermögensschaden“ vor, aber nur in zwei Fällen eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). ¹⁴

Fazit

Farleys Behauptungen hinsichtlich einer „grausamen Realität“ der Prostitution lassen sich wissenschaftlich nicht untermauern. Vielmehr scheint es der Autorin darum zu gehen, ihre eigenen tendenziösen Annahmen mit Hilfe von extremen Einzelfällen zu stützen.

18. Mord & Totschlag in der Prostitution?

Farley:

„Da sie nicht als vollwertige Menschen angesehen werden, werden Frauen in der Prostitution häufiger ermordet als jede andere jemals untersuchte Gruppe von Frauen...“¹

Entgegnung

Die Aussage, Frauen in der Prostitution würden häufiger ermordet als andere untersuchte Gruppen von Frauen, stützt sich auf Aussagen einer einzigen US-Studie aus dem Jahr 2004.² Gleichwohl erweckt Farleys Formulierung den Anschein, als gelte diese Aussage für Prostitution schlechthin, mithin auch für Deutschland. Weder hat Farley diesen Nachweis erbracht, noch hat die Studie, auf die sie sich bezieht, diesen Nachweis zu erbringen beansprucht.

Die Studie von Potterat et. al.³, auf die Farley sich bezieht, analysierte 2004 Daten von 1.969 Frauen, die in der Zeit von 1967 bis 1999 in Colorado Springs (1970: 236.000 Einwohner*innen) von den örtlichen Behörden als ‚Prostituierte‘ registriert wurden. Als ‚Prostituierte‘ galten dabei Frauen, die Sex gegen Geld oder Drogen tauschten.⁴ Die Aussagen der Studie bezogen sich mithin nur eingeschränkt auf Sexarbeiter*innen im beruflichen Kontext. Die „überwältigende Mehrheit“ der Frauen (1.843 bzw. 93,6 %) waren Straßenprostituierte, die verbleibenden 126 Frauen arbeiteten sowohl auf der Straße als auch in Massagesalons.⁵ In einem Untersuchungszeitraum von 33 Jahren verstarben 117 von ihnen (im Schnitt 34 Jahre alt.) Bei 110 Frauen waren die Todesursachen bekannt:

- Mord (19 % / 21 Frauen);
- Drogenkonsum (18 % / 20 Frauen);
- Unfälle (12 % / 13 Frauen);
- Tod durch Alkoholkonsum (9 % / 10 Frauen);
- HIV-Infektion (8 % / 9 Frauen).⁶

Definitiv verstarben 18 der 1.969 Frauen im genannten Untersuchungszeitraum während der Prostitutionsausübung.⁷

Potterat et.al. zogen aufgrund dieser Daten sowie ergänzender Berechnungen den Schluss, dass die Sterberate unter Prostituierten in den USA 18mal höher sei als bei Frauen der US-Durchschnittsbevölkerung.⁸ Zu diesem Ergebnis kam man auch deshalb, weil die Zahl der Ermordeten auf geschätzte 23 Prostituierte pro 100.000 US-Bürger bezogen wurde, was lediglich 84.000 Sexarbeiter*innen für die gesamten USA bedeutete.⁹

Die Verfasser der Studie hoben allerdings einschränkend hervor, dass deren Ergebnisse die Illegalität von Prostitution in den USA widerspiegeln¹⁰ sowie die Tatsache, dass Straßenprostituierte mehr Gewalt erfahren als die, die nicht auf der Straße arbeiten.¹¹ Mit Verallgemeinerungen bezüglich der USA blieb man zurückhaltend. Von Verallgemeinerungen in Bezug auf Prostituierte schlechthin, wie Farley es macht, war gar keine Rede.¹²

Quinet betonte mit Bezug auf hohe Todesraten unter Prostituierten in den USA an anderer Stelle, dass es durchaus möglich, wenngleich nicht definitiv erwiesen sei, dass die seinerzeit hohe Zahlen an Tötungsdelikten das Risikoverhalten drogenabhängiger Prostituiertes während der Crack-Kokain-Epidemie der 80er und 90er Jahre widerspiegeln. In den 90er Jahren setzte schließlich US-weit ein Rückgang dieser Tötungsdelikte ein.¹³

Fazit

Farleys Behauptung, Frauen in der Prostitution würden häufiger ermordet als andere untersuchte Gruppen von Frauen, stützt sich auf eine einzelne US-Studie, ohne die von deren Autoren benannten Einschränkungen (überproportionaler Anteil drogenabhängiger Straßenprostituiertes, Illegalität der Prostitution in den USA) zu berücksichtigen. Stattdessen verbreitet Farley verallgemeinerte Aussagen, die sich in der von ihr zitierten Studien nicht finden.

D. Die Dämonisierung des Freiers

19. Noch ein Prostitutions-Mythos:

Sexkäufer als ausgewiesene Prostitutions-Experten

Farley:

„Die meisten Sexkäufer sind aufmerksame Beobachter von Menschenhandel und Zuhältereie“¹ und haben „umfassendes Wissen ... zu Zuhältern, Zwangssituationen, Menschenhandel, organisiertem Verbrechen und anderen Gewaltverbrechen gegen Frauen in der Prostitution“.² Sie haben „die dissoziativen Symptome der Frauen aufmerksam und korrekt beobachtet“.³ Sie haben daher „oft sehr viel mehr als die meisten Menschen“⁴ ein „differenziertes Verständnis“ der schädlichen Folgen von Prostitution.⁵

Entgegnung

Farley geht davon aus, dass Sexkäufer über ein „umfassendes Wissen“ zu Prostitution, Zuhältereie und Menschenhandel verfügen. Sie selbst sieht sich in der Rolle, dieses Wissen durch Auswertung ihrer Befragungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Doch ohne Widersprüche geht es dabei nicht ab.

Die von Farley den Sexkäufern zugeschriebenen Fähigkeiten sind in zweifacher Hinsicht erstaunlich. Laut ihren Freier-Studien sind 19 % der Freier in Chicago bei der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen immer und 40 % meistens betäubt oder betrunken („intoxicated“).⁶ Laut ihrer Boston-Studie waren ständig 38 %⁷, in Kambodscha ständig 52 % der Sexkäufer in diesem Zustand, wenn sie mit Prostituierten zusammen waren.⁸ Ein solcher Zustand erschwert im Allgemeinen die Aufmerksamkeit und Beobachtungsfähigkeit. Zum anderen attestiert Farley den Sexkäufern durchgehend einen „Mangel an Empathie“⁹ in Bezug auf die Gefühlswelt der Sexarbeiter*innen. Wie Sexkäufer vor diesem Hintergrund dennoch zu einem „differenzierten Verständnis“ der schädlichen Folgen von Prostitution kommen können, bleibt unverständlich.

Den vermeintlichen Expertenstatus schreibt Farley den Sexkäufern allerdings nur dann zu, wenn deren Aussagen sich mit ihren eigenen Ansichten decken. Dies ist bei Gewalt in bzw. Schädigung durch die Prostitution der Fall. Wenn Sexkäufer aber „negative Auswirkungen“ von Prostitution auf die Gesellschaft ihrer Ansicht nach zu gering veranschlagen, ist von „gesellschaftlicher Verwirrung“¹⁰ bzw. der „Verleugnung und Verharmlosung“ die Rede. Dann geht sie von einer „schlampigen und eigennützigen Logik“¹¹ der Sexkäufer aus. In auffallendem Kontrast zur deutschen Farley-Studie liest man in ihrer Studie zu Edinburgh und Glasgow: „In den Interviews mit diesen Männern stellten wir durchgängig Widersprüche, Inkonsistenzen und Ambivalenzen in ihrem Denken über Prostitution fest.“¹² Dem Bild eines umfassend informierten Freiers entsprechen solche Befunde nicht.

Fazit

Farley verspricht sich von der Zuschreibung eines Expertenstatus an Sexkäufer offenbar eine Aufwertung der Befunde ihrer eigenen Studie. Doch durchhalten kann sie diese Haltung nicht. Die „Inkonsistenzen“, die sie Sexkäufern attestiert, liegen also durchaus auf ihrer Seite.

20. Ständiger Umgang mit ‚Zuhältern‘ und ‚Menschenhändlern‘?

Farley:

„55 % der deutschen Sexkäufer gaben zu, einen Zuhälter oder Menschenhändler beobachtet oder bezahlt zu haben.“¹

Entgegnung

Diese Aussage gilt Farley als ein zentrales Ergebnis in ihrer deutschen Freier-Studie. Sexkäufer in Deutschland firmierten als Kronzeugen für die hohen Schätzzahlen bezüglich Zuhälterei und Menschenhandel, von denen Farley bereits im Voraus ausgeht.

Die mit dem Status als Kronzeuge gemeinhin verbundene Strafmilderung oder Straffreiheit haben die Sexkäufer jedoch sogleich verspielt, da nur 1 % von ihnen angab, den beobachteten Taten bzw. Täter auch gemeldet zu haben.² Das Missverhältnis von 55 % Beobachtung und 1% Meldung soll verdeutlichen, dass Sexkäufer sich mit den von Farley angenommenen Gewaltstrukturen in der Prostitution leichtfertig arrangieren. Doch Farleys vermeintlich solide recherchierte Befund ist keineswegs aussagekräftig:

- Ihr Verständnis der Begriffe ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘ ist keineswegs gleichbedeutend mit dem gängigen Verständnis dieser Begriffe in den öffentlichen Debatten hierzulande.³
- Hinzu kommt, dass die Begriffe ‚Zuhälter‘ bzw. ‚Menschenhändler‘ von Farley weder definiert noch differenziert, sondern allenthalben synonym verwendet werden. Die 53 Sexkäufer (= 55 %) haben „Menschenhandel oder Zuhälterei“ (so die Originalformulierung von Farley) beobachtet. Farley unterscheidet in ihrer Interviewfrage also nicht zwischen ‚Zuhältern‘ und ‚Menschenhändlern‘. Es kann also durchaus sein, dass unter den 53 befragten Sexkäufern 52 einen ‚Zuhälter‘ beobachtet haben (oder das, was sie dafür hielten) und nur einer einen ‚Menschenhändler‘ (oder das, was er dafür hielt) – oder aber umgekehrt. Farleys Studie gibt zu den betreffenden Zahlenverhältnisse keinerlei Auskunft.
- Stellt man in Rechnung, dass Farley auch Bordellbetreiber als ‚Zuhälter‘ bezeichnet, könnten die 53 Sexkäufer mit ihrer vermeintlich einschlägigen Beobachtung auch einen Bordellbetreiber oder einen Wirtschaftler im Bordell gemeint haben. Das wäre allerdings nichts Außergewöhnliches und mitnichten die Beobachtung kriminellen Handelns, wie Farley es darstellt.

Diese Punkte können nicht aufgelöst werden, weil Farley – entgegen wissenschaftlicher Gepflogenheit – ihre Fragebögen nicht offenlegt und transparent dokumentiert hat. Unklar bleibt: Wie sind Sexkäufer nach ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘ befragt worden? Durch welche Verfahren wurden diese Kategorien beobachtbar und messbar gemacht? Haben die befragten Sexkäufer Beschreibungen abgegeben, die vom Farley-Team anschließend qualifiziert und zugeordnet wurden? Und wenn ja, nach welchen Kriterien geschah dies?

Fazit

Farleys Freier-Studie zeichnet sich durch eine umfassende methodische Intransparenz aus, die die Definition maßgeblicher Begriffe als auch die Verfahren ihrer Messbarmachung im Dunkeln belassen. Die Befunde der Studie können daher nicht als wissenschaftlich aussagekräftig gelten.

21. „Unpersönlicher Sex“ als Grund für sexuelle Aggressivität

Farley:

„In allen sechs Ländern in unserer Forschung bekundete eine große Mehrheit der Sexkäufer (77 %) eine Vorliebe für unpersönlichen Sex, die eine von mehreren zusammenwirkenden Faktoren ist, anhand derer sexuell gewalttätiges Verhalten prognostiziert wird.“¹ „Prostitution selbst kann als ein Beispiel für unpersönlichen Sex verstanden werden...“²

Entgegnung

Mitte der 80er Jahren entwickelten Malamuth et.al. das „*Confluence-Modell*“ zur Prognose männlicher sexueller Aggression. Dieses Modell verfolgt einen multifaktoriellen Ansatz, der vom Zusammenspiel einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren hinsichtlich der Entstehung sexueller Aggressivität ausgeht.³ An diese Theorie knüpft Farley an, blendet jedoch die ursprünglich geforderte Interaktion unterschiedlicher Faktoren sexueller Gewalt weitgehend aus und rückt stattdessen den isolierten Faktor „*unpersönlicher Sex*“ in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen.⁴ Farley erkannte, dass die Auffassung von Prostitution als „*unpersönlicher Sex*“ deren Wahrnehmung als Gewalt gegen Frauen den Weg ebnet.⁵

Die damit einhergehende Verflachung des ursprünglich multifaktoriellen Ansatzes lässt die schon bei Malamuth erkennbare Rolle moralisch wertender und damit fragwürdiger außerwissenschaftlicher Gesichtspunkte noch klarer hervortreten.⁶ So misst Farley die *Qualität* des „*unpersönlichen Sex*“ anhand der von den Sexkäufern angegebenen *Quantität* bisheriger Sexualpartner bzw. an der Frequenz ihrer Sexualkontakte in der Prostitution und setzt diese Werte anschließend in statistische Beziehung („Korrelation“) zu ihren Angaben bezüglich ‚sexueller Aggression‘.⁷ Von der *Quantität* der Sexualpartner glaubt Farley auf die *Qualität* von ‚persönlichem‘ bzw. ‚unpersönlichem Sex‘ und damit auf das Risiko aggressiven männlichen Sexualverhaltens schließen zu können. Dieser (Kurz-)Schluss von Quantität auf Qualität beinhaltet, dass ein vorab als positiv eingestuftes „*persönlicher Sex*“ nur dann vorliegt, wenn eine Person es lebenslang bei wenigen, am besten nur bei einem einzigen Sexualpartner belässt und sich damit dem Ideal der Monogamie unterwirft.

Vor diesem theoretischen Hintergrund erschließt sich der Sinn der zentralen Behauptung Farleys, wonach „*Männer, die häufiger Sex kauften*“ auch „*deutlich mehr sexuelle Übergriffe, darunter Vergewaltigung, begangen hatten*“⁸ und zudem „*ein höheres Risiko für die Ausübung sexueller Gewalt*“ darstellen.⁹

Farley möchte diese Aussagen freilich nicht als Ausdruck ideologischer Voreingenommenheit, sondern als empirisch bewiesene Tatsachen verstanden wissen. So präsentiert sie eine Vielzahl statistisch signifikanter Korrelationen, die einen empirischen „Zusammenhang“ von häufigem Sexkauf bzw. einer hohen Zahl von Sexualpartnern und sexueller Aggressivität aufzeigen sollen.¹⁰ Dabei kann Farley der Versuchung nicht widerstehen, Korrelationen in Kausalverhältnisse umzudeuten, obwohl beides nicht identisch ist.¹¹ So spricht sie von „*durch Prostitution verursachte psychische Schäden*“ und „*schädlichen Folgen der Prostitution*“. „*Prostitution richtet schwere Schäden an, die häufig durch die Sexkäufer verursacht werden.*“¹²

Fazit

Die Kategorie „*unpersönlicher Sex*“ erweist sich als moralisch gefärbtes ideologisches Konstrukt. Dessen Hervorhebung gegenüber anderen Faktoren sexueller Aggressivität lässt ihn als maßgeblichen Grund für Gewalt in der Prostitution erscheinen. Damit ermöglicht man, Sexkäufern als Gruppe und in Gänze eine Täterrolle zuzuschreiben.

22. Ungereimtheiten bei der Messung sexueller Aggression

Farley:

„Sexkäufer. Die häufiger für Sex bezahlten, gaben auch eher an, mehr sexuelle Übergriffe, einschließlich Vergewaltigungen, begangen zu haben.“¹ „Männer mit hohen Messwerten im Bereich des unpersönlichen Sex (weisen) auch ein höheres Risiko für die Ausübung sexueller Gewalt auf.“²

Entgegnung

Ausgehend von der Zahl der Sexualpartner*innen (innerhalb wie außerhalb der Prostitution) bestimmt Farley die quantitative Ausprägung von „unpersönlichem Sex“ unter Sexkäufern und korreliert diese mit Werten zur sexuellen Aggressivität bei ihnen. Ein „Zusammenhang zwischen Sexkauf und sexueller Nötigung, einschließlich Vergewaltigung“³, wie Farley ihn behauptet, ist bei ihr jedoch nicht belegt.

- Als einen ersten Indikator für sexuelle Aggression bei Sexkäufern nimmt Farley deren Angaben zu bisher von ihnen begangener sexueller Nötigung (inklusive Vergewaltigung). Doch bezüglich der Behauptung, die von ihr befragten Männer hätten angegeben, „signifikant häufiger sexuelle Nötigung begangen zu haben“⁴, findet sich lediglich der Hinweis: „Siehe Tabelle 10“.⁵ In besagter Tabelle aber finden sich nur Angaben zur „Häufigkeit des Sexkaufs“⁶, nicht aber – wie von Farley angekündigt – Angaben zur Häufigkeit bereits begangener sexueller Nötigung. Das ist ausgesprochen merkwürdig.

Da es sich hierbei um den eigentlichen Kernpunkt ihrer Argumentation handelt, nämlich die These von der grundsätzlichen sexuellen Aggressivität der Sexkäufer, hätte man wohl größere Transparenz und Sorgfalt in der Darstellung erwarten dürfen. Während Farley auf zweieinhalb Seiten ihrer Publikation sämtliche von Sexkäufern in Deutschland (und den USA) begangene Verbrechen detailliert auflistet (worunter sich sonderbarerweise keine Fälle von sexuellen Übergriffen oder von Vergewaltigung finden)⁷, fehlt ausgerechnet hinsichtlich ihrer Kernthese jede Darstellung des Ausmaßes der von den befragten Sexkäufern berichteten sexuell aggressiven Verhaltensweisen.

Dies betrifft nicht nur Farleys deutsche Freier-Studie. Ihre zentrale und allem vorangestellte Aussage „In allen sechs Ländern berichteten Männer, die häufiger Sex kauften auch, dass sie deutlich mehr sexuelle Übergriffe, darunter Vergewaltigungen begangen hatten.“⁸, ist weder durch die deutsche Freier-Studie, noch durch eine ihrer früheren Veröffentlichungen zu Sexkäufern gedeckt. Dort behandelte sie diese Fragestellung entweder gar nicht oder lediglich am Rande.⁹ Damit bleibt Farley für die von ihr in den Raum gestellte These den Beweis schuldig.

- Doch Farley präsentiert noch einen zweiten Indikator für ihre These vom Zusammenhang zwischen Sexkauf und dem Hang zu sexueller Nötigung, inklusive Vergewaltigung. Dabei geht es nicht um bereits begangene sexuelle Nötigung / Vergewaltigung, sondern um die zukünftige Bereitschaft von Sexkäufern zu sexuell aggressivem Verhalten. Diese Bereitschaft ergibt sich für Farley aus der Beantwortung der Frage, ob sie „eine Vergewaltigung begehen würden, wenn sie sicher sein könnten, dass sie nicht erwischt werden“.⁹

Hierbei handelt es sich unverkennbar um eine methodisch unzulässige Suggestivfrage, durch die der Befragte beeinflusst wird, eine Antwort zu geben, die die Fragestellerinnen erwarten. Farley unterstellt dabei eine hypothetische, real nicht existierende Situation. Die Antworten der befragten Sexkäufer werden gleichwohl als Indikatoren für deren potentielle Gewaltbereitschaft in der real vorfindlichen Situation interpretiert, in der die Einschränkung („wenn sie sicher sein könnten, dass sie nicht erwischt werden“) so natürlich gar nicht gegeben ist.

Fazit

Mit nicht vorhandenen Daten und Suggestivfragen soll der Eindruck erweckt werden, es seien statistisch relevante Zusammenhänge zwischen Sexkauf und sexueller Aggressivität nachgewiesen und damit eigene Vorannahmen bestätigt worden.

23. Rückkehr zu monogamer Sexualität als gesellschaftliche Norm

Farley:

„Männer, die hohe Bewertungen in unpersönlichem Sex erhalten, bevorzugen häufige, unverbindliche sexuelle Beziehungen vor langfristigen, monogamen Beziehungen...“¹

Entgegnung

Für Farley ist „unpersönlicher Sex“ ein Synonym für „nicht beziehungsbezogenen Sex“, für „Sex außerhalb von Beziehung“ und „Sex ohne Gegenseitigkeit“.² Damit steht „unpersönlicher Sex“ für promiskuitives Verhalten jenseits von Prostitution. Darüber hinaus ist „unpersönlicher Sex“ für Farley der Inbegriff des „objektifizierten Sex“ in der Prostitution, in der Frauen ihrer Meinung nach als bloße Objekte auf ihre Geschlechtszugehörigkeit reduziert würden.³

In der strikten Trennung zwischen „persönlichem“ und „unpersönlichem“ Sex und der Zuordnung entsprechender Attribute zu beiden Varianten kommt deutlich eine Bewertung durch die Autorin zum Ausdruck. Sie vertritt den Standpunkt, dass Monogamie – gleichgesetzt mit „persönlichem Sex“ – als positiv zu bewerten sei.

Dass dies eine Verklärung der tatsächlichen Verhältnisse und eine Verharmlosung von Gewalt beinhaltet, verdeutlichen die vom BKA veröffentlichten Statistiken zu den jährlich über 140.000 Fällen von Partnerschaftsgewalt⁴, die sich zu zwei Dritteln unter (ehemaligen) Ehepartner*innen abspielen. Hier erweisen sich die Monogamie und die mit ihr einhergehenden Besitzansprüche als Grundlage einer meist von Männern ausgehenden Beziehungs-Gewalt.

Wie es um die Attraktivität des ‚persönlichen Sex‘ in monogamen Ehen bestellt ist, hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil von 1966 veranschaulicht, als er den ‚Beischlaf‘ zur Ehepflicht erklärte und Frauen das Recht absprach, den Geschlechtsverkehr in der Ehe „teilnahmslos“ über sich ergehen zu lassen.⁵ Auch wenn die eheliche Pflicht zum Geschlechtsverkehr heute de facto abgeschafft ist, so gilt eheliche Treue weiterhin als Ehepflicht und kann bei hartnäckiger Missachtung eine Kürzung von Unterhaltsansprüchen nach § 1579 BGB zur Folge haben.⁶

Ein Blick über die Landesgrenzen macht die Sache nicht besser: In Frankreich, wo 2016 das ‚Nordische Modell‘ der Freier-Kriminalisierung eingeführt wurde, erklärte ein Gericht 2021 den Sex erneut zur ehelichen Pflicht der Frauen.⁷ Und in den USA werden „Seitensprünge“ bis auf den heutigen Tag in 18 von 50 Bundesstaaten strafrechtlich verfolgt und geahndet.⁸

Die rückläufige Entwicklung der Zahl jährlicher Eheschließungen hierzulande, die tendenziell sinkende durchschnittlichen Dauer von Ehen, die jährlichen Scheidungsraten etc. – all dies verdeutlicht, dass Monogamie als gesellschaftliche Norm ihren historischen Zenit längst überschritten hat. Nicht zuletzt die Berichterstattung über die ernüchternd kurze Dauer sexueller Kontakte in Paarbeziehungen⁹, dürfte endgültig in Frage stellen, monogame Beziehungen als Hort des ‚persönlichen Sex‘ zu verklären, nur um Prostitution und Promiskuität als Inbegriff eines vermeintlich ‚unpersönlichen Sex‘ zu diskreditieren.

Fazit

Farley propagiert in überzogenem Maße den so genannten ‚persönlichen Sex‘, um ‚unpersönlichen Sex‘ als tendenziell gewaltförmig zu denunzieren. Die Dämonisierung des Sexkäufer in der erkennbaren Absicht, Prostitution zu diskreditieren, ist für Farley kein Selbstzweck. Ihre Prostitutionskritik zielt generell auf die Diskreditierung promiskuitiven Verhaltens, um die konservative Ideologie von monogamen Beziehungen als gesellschaftliche Norm aufrechtzuerhalten.

24. Die Konstruktion des „empathielosen Sexkäufers“

Farley:

„Um Frauen objektivieren und zur Ware machen zu können, muss der Sexkäufer als erstes seine Gefühle ausschalten und sein Mitgefühl für die Frau in der Prostitution abstellen.“¹ „Mangel an Empathie ist ein Vorläufer zur Entmenschlichung einer Frau, was dann sexuelle Gewalt durch Männer erleichtert. Männer, die Sex kaufen, haben eher wenig Empathie.“²

Entgegnung

Die These, Sexkäufer hätten einen „Mangel an Empathie“ und würden daher zu sexueller Gewalt neigen, ist in Farleys Argumentation zentral. Doch wie belegt sie diese Behauptung? Dazu schrieb Farley:

„Empathie wurde in dieser Untersuchung operational definiert als das Ausmaß an Übereinstimmung zwischen den positiven und negativen Wörtern, die Sexkäufer verwendeten, um die Erfahrungen der Frauen in der Prostitution einzuschätzen und den Wörtern, die die prostituierten Frauen verwendeten, um ihre eigenen Erfahrungen zu beschreiben.“³

Die Gegenüberstellung ergab: Die Frauen benutzten zur Beschreibung ihrer Gefühle während der Prostitution:

- zu 7 % Worte für positive Gefühle (Vergleichswert deutsche Sexkäufer: 49 %),
- zu 90 % Worte für negative Gefühle (Vergleichswert deutsche Sexkäufer: 42 %)
- zu 3 % Worte für neutrale Gefühle (Vergleichswert deutsche Sexkäufer: 9 %)⁴

Fazit von Farley: *„Die Einschätzungen der Sexkäufer, wie sich die Frauen in der Prostitution fühlten, wichen erheblich von den Beschreibungen der Frauen über ihre Gefühle ab. Das Unvermögen, die Gefühle der Frau zutreffend einzuschätzen, ist ein Hinweis auf einen Mangel an Empathie seitens der Sexkäufer.“⁵*

Die Frage ist aber: Wer waren „die prostituierten Frauen“, die Farley als Referenzgruppe den von ihr befragten deutschen Freiern gegenüberstellte?

Hierbei handelte es sich um 105 Frauen indianischer Abstammung vom Stamm der Anishinaabe aus Minnesota/USA.⁶ Sie und ihre Familien sind seit mehr als 150 Jahren Opfer des britischen Siedlerkolonialismus, in dessen Gefolge sie getötet oder als Kinder aus ihrer Kultur und Familie herausgerissen und in den wegen Missbrauchs und Tötungen berüchtigten „Boardingschulen“ der USA und Kanadas zwangsassimiliert wurden.⁷ Viele sind infolge dieser Ausrottungs- und Assimilierungspolitik bis heute extrem arm, obdachlos, dem Alkohol- und Drogenkonsum verfallen und gelten als historisch traumatisiert.⁸ 85 % der indigenen, von Farley befragten Frauen prostituierten sich im Tausch gegen Unterkunft, Drogen oder Nahrungsmittel.⁹ 85 % von ihnen arbeiteten auch auf der Straße.¹⁰ 77 % standen im Schnitt 18 Jahre unter Drogen- und Alkoholkonsum.¹¹ 35 % von ihnen nahmen bevorzugt Crack bzw. Kokain.¹² Die meisten von ihnen waren Kinder von Drogen- und Alkoholabhängigen, wuchsen in problematischen Pflegefamilien auf und wurden zur Zeit der Befragung wegen psychischer Probleme medikamentös behandelt (65 %).¹³ 80 % waren bereits in Drogeneinrichtungen.¹⁴ 98 % waren während der Befragung bzw. zuvor obdachlos.¹⁵ Farley kontaktierte alle von ihr befragte Frauen über Hilfeeinrichtungen.¹⁶

Fazit

Die von Farley herangezogene Vergleichsgruppe von „prostituierten Frauen“ eignet sich bestens, um Freier aus Karlsruhe und München, die diesen indianischen Frauen ihr Lebtag noch nicht begegnet sein dürften, und darüber hinaus sämtliche Freier hierzulande als von Grund auf empathielose und gewaltbereite Sexkäufer darzustellen. Für einen sinnvollen Vergleich hätte man eine repräsentative Stichprobe deutscher Sexarbeiterinnen befragen können. Doch das tat Farley nicht.

25. Sexkäufer als gewöhnliche Kriminelle

Farley:

„Beteiligen sich Sexkäufer außerhalb der Prostitution an kriminellen Handlungen? Ja. Sexkäufer tendieren zur Verstrickung in kriminelle Handlungen, die nicht mit der Prostitution in Verbindung stehen.“¹ „Sexkäufer neigen zu nicht-prostitutionsbezogenen kriminellen Handlungen.“²

Entgegnung

Freier sind laut Farley nicht nur sexuell aggressiv gegenüber Sexarbeiter*innen und gegenüber Frauen jenseits der Prostitution, sondern wegen ihrer notorischen Neigung zu kriminellen Handlungen auch eine Gefahr für die gesamte Gesellschaft. Was einerseits vollmundig verkündet wird, wird umgehend wieder relativiert: *„Nur eine geringe Anzahl von Männern in jeder Stichprobe gab an, Straftaten begangen zu haben oder dafür verurteilt worden zu sein.“³*

Farley gibt allerdings nicht die genaue Anzahl der Männer in den jeweiligen Stichproben an, die Straftaten begangen haben. Stattdessen listet sie nur Anzahl und Art der von ihnen begangenen „Verbrechen“ auf. Ob also die den deutschen Sexkäufern zugeschriebenen 114 „Verbrechen“ (worunter Farley auch Ordnungswidrigkeiten zählt)⁴ nun zehn, fünfzehn oder zwanzig Sexkäufern zuzuordnen sind, erfahren die Leser*innen ebenso wenig wie im Falle der 76 „Verbrechen“, die einer unbekanntem Zahl Bostoner Sexkäufer zugeschrieben werden.⁵

Sowohl im Hinblick auf die These, Sexkäufer würden generell zu nicht prostitutionsbezogenen Straftaten neigen, als auch im Hinblick auf die Aussage, deutsche Sexkäufer würden mehr Verbrechen begehen als US-Sexkäufer, verzichtet Farley auf Signifikanztests. Sie vergleicht lediglich absolute Häufigkeiten miteinander, was ihre Aussagen und Vergleiche als wissenschaftlich wertlos erscheinen lässt.

Auch ein Blick auf die Art der Verbrechen, die Farley den von ihr befragten Sexkäufern zuschreibt, ist aufschlussreich: So handelt es sich bei den 114 den deutschen Sexkäufern zugeordneten „Verbrechen“ allein in 31 Fällen (27 %) um Drogendelikte.⁶ Bei den von Farley befragten Bostoner Freiern fanden sich unter 74 Verbrechen allein 24 Drogendelikte (32 %).⁷ Das zeigt noch einmal den Umfang der gezielt aus dem Bereich der Beschaffungsprostitution rekrutierten Befragten.

In ihrer Bostoner Freier-Studie wurden einer kleinen, aber unbekanntem Zahl unter den 101 Sexkäufern insgesamt 76 Verbrechen zugeschrieben, den 101 Nicht-Sexkäufern hingegen nur 20 Verbrechen. Diese für die USA nicht repräsentative Momentaufnahme genügte Farley, um US-weit für inhaftierte Sexkäufer einen obligatorischen DNA-Test vorzuschlagen⁸, obwohl die in Frage stehenden „Verbrechen“ weder mit ‚Sexkauf‘ noch mit der Eigenschaft ‚Sexkäufer‘ zu sein in einem sachlich nachweisbaren Zusammenhang stehen.⁹

Im Unterschied zur Boston-Studie in der Version von 2011 fand das Thema ‚Sexkäufer als Verbrecher außerhalb der Prostitution‘ in der vier Jahre später (2015) im ‚Journal of Interpersonal Violence‘ veröffentlichten Version dieser Studie mit keiner Silbe Erwähnung.¹⁰

Zu vermuten ist, dass entweder die Autorin oder die Herausgeber*innen der Zeitschrift in Anbetracht der zweifelhaften Qualität der diesbezüglichen „Befunde“ Bedenken bekommen und auf eine erneute Darstellung verzichtet haben. Das hinderte Farley jedoch nicht, diese Zusammenhänge in der deutschen Freier-Studie erneut zu präsentieren.

Fazit

Farley stigmatisiert Sexkäufer auf der Grundlage methodisch fragwürdiger Verfahren und ohne wissenschaftlich belastbare Belege als eine Gruppe, die zu kriminellen Handlungen neigt. Damit bereitet sie den Boden für eine generelle Freier-Kriminalisierung.

26. Sexkäufer als Rassisten

Farley:

„Die Hälfte der Sexkäufer in dieser Forschungsarbeit wählte die Frauen nach rassistischen / ethnischen Stereotypen aus. Eine Liste der ethnischen oder rassistischen Vorlieben deutscher Sexkäufer zeigt, dass deutsche Sexkäufer Frauen nach der Helligkeit oder Dunkelheit ihrer Haut aussuchen und dabei eine rassistische Hierarchisierung nach Hautfarbe vornehmen.“¹

Entgegnung

Laut Statistischem Bundesamt waren 2022 lediglich 18,4 % (5.200) aller offiziell in Deutschland registrierten Sexarbeiter*innen deutscher Nationalität. Mit 81,6 % Frauen nicht-deutscher Nationalität² sind Prostitutions-Etablissements hierzulande mithin Orte multikultureller Vielfalt. Wenn 57 % der in Deutschland befragten Sexkäufer die Frage *„Wählen Sie eine Frau aufgrund ihrer ethnischen Herkunft aus?“* bejahen, muss das mitnichten ein Indiz für Rassismus sein, wie Farley es deutet. Denn die Auswahl von Frauen einer bestimmten Herkunft/Ethnie kann Ausdruck einer persönlichen Vorliebe oder Wertschätzung sein, ohne deshalb mit der Abwertung von Frauen anderer Herkunft einhergehen zu müssen. Motive für die Auswahl von Sexarbeiter*innen hat Farley nicht abgefragt.

Zu dem Ergebnis, die von ihr befragten Sexkäufer seien mehrheitlich *„rassistisch“*³, kommt Farley auch deshalb, weil sie sie nach der Rangfolge der von ihnen ausgewählten Ethnien / Nationalitäten befragte und feststellte, dass dabei Sexarbeiter*innen europäischer Nationalität eher die vorderen Plätze belegten gegenüber solchen, die als *„slawisch“*, *„asiatisch“* oder *„afrikanisch“* bezeichnet wurden. Für Farley ein klarer Fall: die Frauen würden hier *„nach der Helligkeit / Dunkelheit ihrer Haut“* ausgewählt, Sexkäufer würden *„eine rassistische Hierarchie bezüglich der Hautfarbe anwenden“*.⁴

Offenbar bevorzugten Freier in ihrer deutschen Stichprobe Frauen gleicher Hautfarbe. Sollte das aber Ausdruck einer *„rassistischen Hierarchisierung“* sein, so würde die Statistik der Eheschließungen den Beweis liefern, dass auch deutsche Ehemänner mehrheitlich Rassisten wären, da 2022 immerhin 81 % aller Eheschließungen hierzulande (302.736) deutsch-deutsche Ehen waren.⁵ Was aber wäre mit einer solchen Feststellung gewonnen? Sollte man Ehemänner kriminalisieren, weil sie bevorzugt hellhäutige deutsche Frauen heiraten, wie Farley es im Falle von Sexkäufern vorschlägt?

Bemerkenswert ist, dass Farley in ihrer US-Studie über Bostoner Freier das genau gegenteilige Auswahl-Verhalten von Sexkäufern als Ausdruck von Rassismus bezeichnete: *„Während einige Männer Frauen aufsuchten, die ‚rassistisch ähnlich‘ waren, suchten die meisten jemanden aus, der ethnisch ‚verschieden oder exotisch‘ war, die rassistisch Andere.“*⁶ Es scheint, als könnten Sexkäufer es Farley nicht recht machen – ganz gleich, was sie tun, sie sind Rassisten.

Da die von Sexkäufern vorgenommene „Auswahl“ immer auch von der Nationalität der aktuell in der Prostitution tätigen Frauen abhängt, ist sie stets ein Spiegel der zumeist restriktiven Ausländerpolitik. Mehr aufenthaltsrechtliche Freizügigkeit würde zu einer größeren Auswahl und möglicherweise zu anderen, weniger *„rassistischen“* Befunden führen – ein Aspekt, den Farley gänzlich außen vor lässt.

Als Beispiel für eine rassistische *„Ethnosexualisierung“*, die Farley der Mehrheit der Sexkäufer unterstellt, zitiert sie in ihrer deutschen Freier-Studie die Aussage eines Sexkäufers, der bezüglich der Auswahl von Sexarbeiter*innen erklärte: *„Ich hatte eine gedankliche Checkliste in Bezug auf Rasse; ich habe sie in den letzten fünf Jahren alle ausprobiert, aber es stellte sich heraus, dass sie alle gleich waren.“*⁷ Die Einsicht, dass *„sie alle gleich waren“*, kann durchaus als Entzauberung der rassistischen Prämisse gelten, wonach „Rassen“ grundverschieden seien. Was wäre dagegen einzuwenden?

Fazit

Rassismus liegt vor, wenn Menschen nicht nur wegen äußerlicher Merkmale stereotypisiert, sondern zudem als minderwertig betrachtet und ausgegrenzt werden. Obwohl Farley genau das nicht nachgewiesen hat, bezeichnet sie die Mehrheit der Freier in Deutschland als *‚rassistisch‘*.

E. Rückblick & Ausblick

27. Internationale Kritik an methodischem Vorgehen Farleys

Farley:

„2003 haben Prostitution Research & Education und viele Partner eine Forschungsstudie zu Gewalt gegen Frauen in der Prostitution in neun Ländern und ihre daraus folgenden Symptome Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) veröffentlicht ... Unser Fazit: „Unsere Ergebnisse widerlegen... verbreitete Mythen über Prostitution... Bald nach der Veröffentlichung unserer internationalen Studie über die Erfahrungen der Prostitutionsüberlebenden richteten wir den Schwerpunkt unserer Forschung auf die Nachfrage der Männer nach Prostitution...“¹

Entgegnung

Farley ignoriert, dass ihr internationales Wirken ernsthafte Kritik an ihrem methodischen Vorgehen zur Folge hatte. Diese Kritik entzündete sich nicht nur an zweifelhaften methodischen Verfahren, sondern nicht minder an dubiosen Ergebnissen, die daraus resultierten. In Deutschland ist die internationale Kritik an Farley bislang kaum zur Kenntnis genommen worden. Daher sei an dieser Stelle nur beispielhaft auf einige dieser Kritiken an der Methodik und den Ergebnissen Farleys verwiesen:

- Im Jahr **2001** kritisierte Sybille Zumbeck, dass in der Farley-Studie „Prostitution, Violence and Posttraumatic Stress Disorder“ (1998) das Trauma-Kriterium *„nicht hinreichend genau evaluiert wurde, da davon ausgegangen wurde, dass per se alle Frauen in der Prostitution traumatisiert sind. Das ist m. E. unrichtig...“*²
- Im Juni **2003** wurde im Neuseeländischen Repräsentantenhaus die Kritik einer ehemaligen Mitarbeiterin von Farley publik, wonach diese öffentlich eine unwahre Angabe zum Einstiegsalter in die Prostitution gemacht habe.³
- Der renommierte US-amerikanische Soziologe Ronald Weitzer unterzog **2005** gängige methodische Fehler in Studien zur Prostitution einer grundlegenden Kritik. Dabei bezog er sich ausdrücklich auf Veröffentlichungen von Melissa Farley.⁴
- Im Jahr **2008** kritisierten Teela Sanders und 15 weitere Wissenschaftler*innen in einer öffentlichen Stellungnahme⁵ Farleys Bericht über „Sexkäufer in Schottland“ und erklärten, dass eine solche Studie niemals in einer wissenschaftlichen Zeitschrift auf peer-review-Basis veröffentlicht worden wäre.
- Im Jahr **2010** veröffentlichte Calum Bennachie einen kritischen Kommentar zu einem Artikel Farleys, der sich mit einem staatlichen Bericht zu den Folgen der Entkriminalisierung von Prostitution in Neuseeland befasste und nannte ihn „einen Mix aus bewusster Falschinformation und Fiktion“.⁶
- Ebenfalls im Jahr **2010** kritisierte die Vorsitzende Richterin Susan Himel im Prozess Bedford gegen Kanada die Aussagen der als Sachverständige zum Prozess geladenen Farley als „problematisch“, da ihre Stellungnahmen im Prozess von ihrer Lobbyarbeit gegen Prostitution durchdrungen seien. *„Aus diesen Gründen messe ich den Beweisen von Dr. Farley weniger Gewicht bei“*, so die Richterin.⁷
- Im Jahr **2019** erschien von Gerhard Walentowitz eine umfassende Kritik an Farleys Thesen⁸ zum Zusammenhang von Prostitution und posttraumatischer Belastungsstörung, in der die Art und Weise bemängelt wurde, wie Farley bei Sexarbeiter*innen PTBS diagnostiziert.

Fazit

Farley sieht sich selbst in der Rolle der Aufklärerin. Die internationale Kritik hingegen bezweifelt mit Blick auf die unwissenschaftliche Vorgehens- und Darstellungsweise in ihren Veröffentlichungen die Legitimität dieser Selbstwahrnehmung.

28. Sexkäufer als einheitliche, gewaltaffine Gruppe: eine Fiktion

Farley:

Für Farley sind Sexkäufer eine Gruppe von Männern, „die sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben“.¹ Die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen sei stets eine „bezahlte Vergewaltigung“.²

Entgegnung

Melissa Farley hält beharrlich an der Fiktion von Sexkäufern als einer einheitlichen, insgesamt gewaltbereiten und gewaltaffinen Gruppe fest, obgleich zahlreiche wissenschaftliche Studien zu differenzierteren Schlussfolgerungen gelangen. Beispielhaft sei nur auf folgende Studien verwiesen:

- Monto et. al. u.a. kamen **2000** in den USA bei einer Befragung von 2.300 wegen Sexkaufs inhaftierter Freier zu dem Schluss, dass nur „ein relativ kleiner Anteil der Kunden für einen Großteil der Gewalt gegenüber Prostituierten verantwortlich sein könnte.“³
- Aufgrund einer wissenschaftlichen Literaturanalyse gelangte Monto **2004** zu dem Ergebnis, dass die Akzeptanz von Vergewaltigungsmymen unter den in den USA inhaftierten Freiern mit 30 % nicht höher sei als bei Menschen, die kein Verbrechen begangen hätten. Es gäbe mithin „keinen Grund zu glauben, dass die meisten Sexkäufer gewalttätig seien“.⁴
- Der amerikanische Soziologe Ronald Weitzer riet Farley **2005** zur Vorsicht gegenüber „pauschalen Charakterisierungen“.⁵
- In qualitativen Interviews mit 50 Sexkäufern kam Sanders **2008** im Vereinigten Königreich zu dem Schluss, dass kommerzielle sexuelle Beziehungen nicht notwendigerweise missbräuchlich oder Ausdruck männlicher Feindseligkeit seien müssten.⁶
- In einer qualitativen Datenanalyse von Aussagen auf der britischen Website punternet.com (n = 255) kamen Earle & Sharp **2008** zu dem Ergebnis, dass Internet basierter kommerzieller Sex nicht nur ein einseitiges Vergnügen sein müsse und Männern die Möglichkeit eröffne, ihr Verhalten nicht länger als isoliertes und abweichendes Verhalten wahrzunehmen.⁷
- **2012** kamen Joseph & Black bei der Analyse der Daten von 1.180 Männern, die in den USA wegen Kontakten zu Straßenprostituierten inhaftiert wurden, zu dem Schluss, dass unterschiedliche Typen und Vorstellungen von Maskulinität unter den befragten männlichen Sexkäufern existierten. Infolgedessen gäbe es unter ihnen erhebliche Unterschiede, was die Akzeptanz von Vergewaltigungsmymen betrifft, die allerdings generell gering ausgeprägt gewesen sei.⁸
- In einer **2014** in den USA durchgeführten empirischen Untersuchung kamen Monto & Milrod zu dem Ergebnis, dass es keine Hinweise auf besondere Eigenschaften gäbe, die Sexkäufer von Männern unterschieden, die nicht für Sex bezahlen.⁹
- Bei der Auswertung einer Online-Umfrage unter 519 Kunden kamen Brents et. al. **2020** in den USA zu dem Schluss, dass Sexkäufer egalitärere Einstellungen gegenüber der Rolle von Frauen vertreten als die durchschnittliche männliche Bevölkerung in den USA gemäß General Social Survey (GSS).¹⁰
- In einer Befragung von 925 Sexarbeiter*innen im Großraum Vancouver / Kanada kamen McBride et. al. **2022** zu dem Ergebnis, dass nur ein 20%-Anteil der Frauen, nämlich 193 der 925 befragten Frauen in einem 9-Jahres-Zeitraum 282 Vorfälle arbeitsplatzbezogener Gewalt erfahren hätten. Grund sei die (Un)möglichkeit eines hinreichenden Vorab-Screenings der Kunden durch Sexarbeiter*innen unter den Bedingungen der 2014 in Kanada eingeführten Kunden-Kriminalisierung. Daraus leiteten die Forscher*innen die Notwendigkeit einer Beendigung der kanadischen 'end-demand'-Politik ab.¹¹

Fazit

Eine Vielzahl empirischer Forschungsergebnisse zu Einstellungen und Verhaltensweisen von Sexkäufern kann die These von Prostitution als einer Form ‚sexueller Gewalt‘ nicht bestätigen.

ANHANG: Exkurs zur Einbeziehung von Straßenprostitution in Prostitutions-Stichproben

In empirischen Untersuchungen zu Prostitution wird oft ein überproportional hoher Anteil an Straßenprostitution und in diesem Kontext ein nicht minder hoher Anteil an Beschaffungsprostituierten in Stichproben mit einbezogen. Als Beispiel dafür seien folgende oft zitierte Studien genannt:

Nr	Jahr	Autorin	Titel	Stichproben-Anteil Straßenprostitution	Stichproben-Anteil Drogenabhängige
1	2001	Sibylle. Zumbeck	Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen, Posttraumatischer Belastungsstörung und Dissoziation bei Prostituierten	72 %	72 %
2	2003	Melissa. Farley et.al.	Prostitution and Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder	20 % - 100 %	45 %
3	2004	Schröttle u.a.	„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“: „Teilpopulationen-Erhebung bei Prostituierten“ ¹	35 %	41 %

Dieser hohe Anteil von Straßenprostitution bei Prostitutions-Stichproben steht – zumindest was Deutschland betrifft – in keinem vertretbaren Verhältnis zum tatsächlichen Umfang der Straßenprostitution und deren Anteil am Prostitutionsgewerbe. Nichtsdestotrotz werden die dabei gewonnenen Daten als aussagekräftige Informationen bezüglich Sexarbeit im Allgemeinen verwendet, ohne die mit der Straßenprostitution verbundenen spezifischen Problematiken herauszustellen.

Laut deutscher Farley-Studie bezahlten 33 % der von ihr befragten Männer „auch für Sex in Außenräumen“, worunter vor allem die „Straße“ und Sex in „Fahrzeugen“ gemeint waren.² Eine solche Größenordnung überschreitet nach unserem Dafürhalten bei weitem den de-facto-Anteil von Straßenprostitution am bundesdeutschen Prostitutionsgewerbe. Diese Feststellung treffen wir aufgrund einer Vielzahl von Hinweisen, ohne dabei unerwähnt zu lassen, dass es bis heute keine belastbaren empirischen Untersuchungen bzw. Statistiken zu Zahlen und zur Entwicklung von Straßenprostitution in Deutschland gibt.

Eine Reihe von Überlegungen und Hinweisen geben jedoch begründeten Anlass zur Feststellung, dass den Anteil von Straßenprostitution an bundesdeutschen Prostitutionsgewerbe im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Diese Überlegungen und Hinweise möchten wir im Folgenden darlegen.

- Im Kontext von Regulierung bzw. Legalisierung von Prostitution, aber auch im Zusammenhang mit Verboten (z.B. in der DDR von 1968 bis 1989) hat Straßenprostitution in Deutschland einen wesentlich geringeren Stellenwert als beispielsweise in angelsächsischen Ländern. Insbesondere vor dem Hintergrund nahezu flächendeckender Sperrgebiete in Deutschland (mindestens zwei Drittel der deutschen Bevölkerung lebt aktuell in Orten, in denen Sexarbeit per Gesetz verboten ist) ist Prostitution auf Straßen und Plätzen historisch bedingt vor allem auf den Westen des Landes und hier wiederum fast ausschließlich auf den großstädtischen Bereich beschränkt. Diese Besonderheit bestätigte in groben Zügen bereits eine 1997 erschienene Dokumentation des Bundesfamilienministeriums. Sie verdeutlichte zudem, dass bezüglich der Größenordnung der Straßenprostitution in einzelnen Städten örtliche Besonderheiten eine wichtige Rolle spielen.³

- Die Bundesregierung ging in der Begründung des Prostituiertenschutzgesetzes von einem 10-%-Anteil der Straßenprostitution in ganz Deutschland aus.⁴ Bei den damaligen Schätzungen der Bundesregierung ist allerdings Vorsicht geboten. So ging die Regierung seinerzeit in der Begründung des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) von 11.700 Prostitutionsstätten aus, genehmigt wurden

bislang aber nur 2.314. Die Bundesregierung ging zudem von 200.000 in Deutschland tätigen Sexarbeiter*innen aus, doch registriert wurden zuletzt (am Stichtag 31.12.2022) nur 28.280. Solche Differenzen resultieren nicht zuletzt aus überhöhten Schätzungen.

Unter den 11.700 Prostitutionsgewerben sollten sich nach Schätzungen der Bundesregierung „rund 1.700 Prostitutionsfahrzeuge“ befinden.⁵ De facto aber wurden laut Statistischem Bundesamt im Zuge der Genehmigung von Prostitutionsgewerben 2019 nur 60 Prostitutionsfahrzeuge registriert, 2020 waren es 49, 2021 waren es 37 und 2022 waren es lediglich 34 Prostitutionsfahrzeuge.⁶

Unter diesen Umständen dürften die verlässlichsten Angaben bezüglich der Größenordnung der Straßenprostitution jene sein, die jeweils aktuell auf Ebene einzelner Städte vorgenommen werden.

- Werfen wir als erstes einen Blick auf die beiden Städte, in denen Farley Sexkäufer für ihre Studie rekrutiert hat. Für **Karlsruhe** bestanden 2013 folgende Größenordnungen:

*„Etwa **900 verschiedene Prostituierte** waren 2013 in Karlsruhe aktiv, so die Feststellung der Arbeitsgemeinschaft „Rotlicht“ der Polizei – allerdings nicht gleichzeitig und nur zu einem geringen Teil auf der Straße. 88 waren es im vergangenen Jahr insgesamt. Die Beamten schätzen, dass je nach Wetter etwa **20 bis 25 Frauen auf den Straßenstrich gehen**. Sieben verschiedene Standorte seien bekannt, heißt es aus der Stadtverwaltung.“⁷*

Das entspricht einem Anteil der Straßenprostitution von etwa **3 %**. Zum Umfang der Straßenprostitution in **München** hieß es dort 2016 mit Bezug auf Angaben der örtlichen Polizei:

*„Neun sogenannte „Anbahnungszonen“, sprich „Straßenstriche“ gibt es in der Landeshauptstadt. Das Geschäft dort macht in München **nur etwa ein Prozent** der Prostitution aus“⁸,*

- Ein Blick auf andere westdeutsche Großstädte ergibt folgende Angaben zu Größenordnungen der Straßenprostitution:

Köln: „**67 Frauen** arbeiten regelmäßig auf dem Gelände an der Geestemünder Straße (Stand 2022).“⁹

Bezogen auf **1.651** dort gemeldete Sexarbeiter*innen (2023)¹⁰ wären das gerade einmal **4 %** aller in Köln gemeldeten Sexarbeiter*innen.

Hamburg: Laut Abschlussbericht des Runden Tisches Prostitution waren im Jahr 2010 in **Hamburg** auf St. Pauli und in St. Georg rund 400 Frauen auf der Straße tätig. Die Hamburger Innenbehörde schätzte die Gesamtzahl der in Hamburg tätigen Sexarbeiter*innen seinerzeit auf 2.500, der Ratschlag Prostitution Hamburg hingegen auf mehr als 4.000. Für St. Georg bezifferten Polizeibeamte und Sozialarbeiter*innen die Zahl der auf der Straße anschaffenden Sexarbeiter*innen im Jahr 2019 auf insgesamt **rund 300 Personen**.¹¹ Je nachdem, welche Bezugszahl man wählt, bewegt sich Anteil der Straßenprostitution in Hamburg zwischen 7 % und 16 %, kommt also der Annahme der Bundesregierung aus dem Jahre 2016 noch am nächsten. Anders aber sieht es demgegenüber in Berlin aus.

Berlin: Dass die Größenordnungen in Hamburg im bundesweiten Maßstab eher eine Ausnahme darstellen, belegen nicht zuletzt die Angaben zur Straßenprostitution in Berlin: „Ca. **180 - 220 Frauen** prostituieren sich in der Kurfürstenstraße und den anliegenden Straßen von Berlin“, erklärte die Beratungsstelle OLGA.¹² Eine Schriftliche Anfrage zu diesem Thema beantwortete der Berliner Senat 2019 wie folgt:

*„Im Bereich Kurfürstentempelkiez schwanken die Zahlen der dort tätigen Prostituierten je nach Tages- und Jahreszeit **vom einstelligen bis hin zum oberen zweistelligen Bereich**... Nach Kenntnissen des Senats hat sich die Straßenprostitution in den letzten Jahren deutlich reduziert. Außerhalb der Bereiche Schöneberger Norden und Tiergarten Süd ist keine Straßenprostitution bekannt.“¹³*

Stand August 2023 waren in Berlin offiziell 2.055 Sexarbeiter*innen registriert¹⁴, die tatsächliche Anzahl hingegen wird auf rund 6.000 geschätzt.¹⁵ Der Anteil der Straßenprostitution läge in Berlin damit – je nach Bezugsgröße – zwischen **3 %** und **8 %**.

- Als Beispiel für eine kleinere Großstadt sei das Beispiel **Bremerhaven** (115.000 Einwohner) angeführt, auch aus dem Grund, weil die jüngere Entwicklung der dortigen Straßenprostitution wissenschaftlich gut dokumentiert ist. Dort bewegte sich die Straßenprostitution „**im einstelligen Bereich**“ bei einer geschätzten Gesamtzahl von **150 bis 170 Sexarbeiter*innen**.¹⁶ Der Anteil der Straßenprostitution bewegte sich in dieser Stadt mithin um die **5 %**. Nach Einführung einer Sperrgebietsverordnung hieß es dann allerdings: „*Der Straßenstrich existiert nicht mehr.*“¹⁷

- Eine Annäherung an die tatsächliche Größenordnung im Bundesmaßstab könnte folgende **Modellrechnung** liefern: Unter den insgesamt 10.994 Gemeinden in Deutschland befinden sich 82 Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern, darunter 9 ostdeutsche Großstädte. Diese Kommunen nehmen gerade einmal 3,8 % der Fläche Deutschlands ein, dort leben aber 27,1 Mio. Einwohner, d. h. knapp ein Drittel (32 %) der 84 Mio. Einwohner Deutschlands. Realistisch ist die Annahme, dass dort auf 1.000 Einwohner im Schnitt 1,5 Sexarbeiter*innen kommen, zusammengenommen also rund 40.650 Sexarbeiter*innen. Wenn im Schnitt **6 %** von ihnen auf der Straße tätig wären, ergäbe das zusammengenommen rund 2.440 Straßensexarbeiter*innen, d. h. im Schnitt 30 auf jede großstädtische Kommune. Für die 42 Städte mit weniger als 200.000 Einwohnern unter den bundesdeutschen Großstädten dürfte eine solche Größenordnung die tatsächlichen Verhältnisse eher noch übertreffen.

- Eine nicht zu unterschätzende Relevanz für die quantitative Entwicklung der Straßenprostitution dürfte im vergangenen Jahrzehnt zudem ein Trend haben, auf den Ursula Probst zu Recht verwies, als sie schrieb:

*„Das Aufkommen von Online-Werbepattformen, auf denen Sexarbeiter*innen individuell Anzeigen schalten und Kund*innenanfragen bearbeiten konnten, machte schließlich einen der wenigen Vorteile obsolet, den **Straßensexarbeit** lange gegenüber anderen Arbeitsformen hatte, nämlich die Möglichkeit, jederzeit bei Bedarf und ohne vorherige Absprachen, Verpflichtungen gegenüber Betreiber*innen oder Lohneinbußen für Miete etc. arbeiten zu können. Wer derart spontan und/oder unregelmäßig arbeiten wollte, konnte im Internet darüber hinaus noch Anonymität bewahren, was wiederum einen großen Vorteil gegenüber der Exponiertheit auf dem Straßenstrich darstellte.“¹⁸*

Fazit

Aus den hier vorgetragenen Überlegungen und Fakten lässt sich der begründete Schluss ziehen, dass der tatsächliche Anteil des Straßenstrichs am Prostitutionsaufkommen in Deutschland im unteren einstelligen Bereich liegen dürfte. Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung von 33 % Sexkäufern, die sexuelle Dienstleistungen im Segment der Straßenprostitution in Anspruch nahmen, ein Faktor, der Farleys Stichprobe zwangsläufig verzerrt. Die Annahme, Daten und Ergebnisse dieser Stichprobe ließen sich als ‚repräsentativ‘ oder ‚typisch‘ für die Verhältnisse der Sexarbeit in ganz Deutschland deuten, erweist sich daher als unhaltbar.

Schlussbemerkung

Wie die vorliegende Stellungnahme belegt, bringt Melissa Farleys Veröffentlichung „*Männer in Deutschland, die für Sex zahlen*“ keinen Nachweis dafür, dass Freier gewaltaffin seien und Prostitution ihrem Wesen nach gewalttätig.

Die hier vorgetragenen Kritikpunkte ergeben im Einzelnen wie in ihrer Gesamtschau, dass Melissa Farley in der Auseinandersetzung mit legaler Prostitution in Deutschland einem wissenschaftlichen Anspruch nicht gerecht wird, sondern ihm direkt zuwiderhandelt. Mit ihrer Argumentation verlässt sie den Boden einer rationalen Auseinandersetzung mit Fragen der Prostitution. Was sie am Ende liefert, sind „alternative Fakten“.

Skepsis gegenüber ihrer Veröffentlichung ist daher angebracht. Es besteht kein Grund, sie als „wissenschaftlich“ misszuverstehen.¹ Schon gar nicht eignet sie sich als Grundlage und Bezugspunkt für eine generelle Infragestellung der legalisierten Prostitution in Deutschland.²

Farley malt das Bedrohungsszenario einer von Sexkäufern ausgehenden und von ihnen praktizierten Gewalt an die Wand. Sie glaubt, daraus einen unabweislichen Handlungsdruck in Richtung einer ‚Kriminalisierung von Sexkauf‘ ableiten zu können. Doch im Lichte der hier vorgetragenen Gegenargumente sehen wir weder dieses Bedrohungsszenario, noch einen entsprechenden Handlungsdruck als gegeben an.

Unsere Sichtweise deckt sich hingegen mit wissenschaftlichen Stellungnahmen wie etwa der jüngst von Nicola Döring u. a. vertretenen Position, die mit Blick auf die in den letzten 30 Jahren veröffentlichten rund 150 Studien über „Männer, die für Sex bezahlen“ (= MPS) resümierten:

„Zuweilen wird vermutet, dass MPS besonders frauenfeindliche Einstellungen und/oder gewalttätige Neigungen haben und sich daher „Frauen kaufen“ wollen, um sie zu missbrauchen. Dieses negative Bild von MPS lässt sich empirisch aber nicht bestätigen.“³

Sowohl der BesD als auch Doña Carmen e.V. sind seit vielen Jahren mit den konkreten Gegebenheiten des Prostitutionsgewerbes befasst und vertraut. Sie sind getragen von der Überzeugung, dass Sexarbeiter*innen einen notwendigen und nützlichen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft leisten.

Als Vertretungen der beruflichen Interessen von Sexarbeiter*innen sind beide Organisationen weit davon entfernt, die Verhältnisse im Prostitutionsgewerbe in rosaroten Farben zu malen. Wie überall, so gibt es auch in dieser Branche Licht und Schatten. Doch die wohlfeile Annahme, Probleme der Prostitution lägen ausschließlich in ihr selbst begründet, teilen wir nicht. Wer den Anteil bestehender staatlicher Regelungen an den Problemen der Prostitution ausblendet, macht es sich zu leicht und wird den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht.

Die von Melissa Farley verbreitete Vorstellung einer in Gänze gewaltaffinen Gruppe von Sexkäufern, die folglich mit einem so genannten ‚Sexkaufverbot‘ belegt werden müsste, gehört definitiv nicht zu den Problemen dieser Branche. Der interessierte Verweis auf diese vermeintlich bedeutsame Problematik ist nur geeignet, den Blick auf allenthalben bestehende und im Rahmen der Legalität lösbare Probleme zu verstellen.

Dies deutlich zu machen und damit unzulässigen, politisch motivierten Vereinfachungen entgegenzutreten, ist ein Grundanliegen der hier vorgelegten gemeinsamen Stellungnahme von BesD und Doña Carmen e.V.

Verweise & Anmerkungen

Vorbemerkung

1 vgl. Farley u. a., 2022

2 ebenda, S. 36

3 ebenda, S. 55

4 ebenda, S. 55

5 ebenda, S. 28

6 Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass in Farleys Studie Sexarbeitende stets ‚Frauen‘ sind und als ‚Sexkäufer‘ bei ihr ausschließlich Männer in Erscheinung treten. Wir weisen darauf hin, dass in der Realität des Prostitutionsgewerbes auch Männer und Trans-Personen sexuelle Dienstleistungen anbieten und dass neben Männern auch Transpersonen und Frauen diese Dienstleistungen nachfragen. Sofern wir im vorliegenden Text dennoch von Frauen als Anbieterinnen und Männern als Sexkäufern sprechen, ist dies der Tatsache geschuldet, dass wir uns ausschließlich auf Farleys Studie und deren Argumentation beziehen, an die wir kritisch anknüpfen.

A. Falsche Angaben, unseriöse Terminologie

01 Vier statt sechs Länderberichte, 656 statt 763 befragte Sexkäufer

1 Farley u.a., 2022, S. 4

2 Farleys „internationale Forschungsarbeit“ zu Sexkäufern umfasst nach eigenen Angaben folgende Untersuchungen:

Nr.	Zeit der Untersuchung	Land	Stadt	Befragte Freier	Veröffentlichung
01	2006 / 07	USA	Chicago	113	2008
02	?	Indien	Murschidibab	102	-
03	2008	Vereinigtes Königreich	London	103	2008
04	2008	Vereinigtes Königreich	Edinburgh, Glasgow	110	2008
05	2011	USA	Boston	101	2011
06	2012	Kambodscha	Phnom Penh	133	2012
07	?	Deutschland	Karlsruhe, München	96	2022
				758	

Die Angaben zur Zahl der jeweils befragten Freier sind mit Ausnahme der unveröffentlichten Indien-Studie den jeweiligen Veröffentlichungen Farleys entnommen.

3 vgl. ebenda, S. 17

4 Obgleich sie die Studie zu indischen Sexkäufern auf der Homepage ihres Institutes ohne weiteres hätte publizieren können, tat sie das nicht. Gründe für dieses Vorgehen nannte Farley nicht.

5 zit. nach Durchslag, 2008, S. 7: „*The findings in this report are preliminary. Statistical analysis of this data and qualitative analysis of the interviews are in progress. Analysis and interpretation of these findings will be published at a later date.*“

6 Addiert man die in Farleys Vorläuferstudien jeweils angegebene Zahl der interviewter Freier so ergeben sich – abzüglich der 102 in Indien befragten Freier – 656 befragte Sexkäufer, nicht aber 763.

02 Berichte aus acht Städten, nicht aber über sechs Länder

1 Farley, 2022, S. 53

2 Studien, auf die Farley sich bezieht, wenn es um den Zusammenhang von Sexkauf und Vergewaltigung geht, weisen zumindest darauf hin, dass ihre Angaben sich lediglich auf einzelne städtische Regionen beziehen und somit nicht für das ganze Land repräsentativ sind. So erklärten etwa die Autoren einer vom ‚International Center for research on women‘ herausgegebenen „Fünf-Länder-Studie“ zu sexueller Gewalt: „*It is important to note that only the Rwanda dataset is nationally representative; the remaining four datasets are representative only of the specific study sites referenced in the table. The selected sites were chosen to match major urban areas with a*

secondary city or cities in each country. Country names are sometimes used to label data in this report for the sake of convenience, not to suggest that the data are representative of the country as a whole." (vgl. Heilman et. al., 2014, S. 4) Farley bezog sich auf diese „Fünf-Länder-Studie“ von Heilman, ohne freilich die von den Autoren selbst eingeräumte Einschränkung der Aussagekraft ihrer Studie zu erwähnen. (vgl. Farley, 2022, S. 24)

3 „Consequently, Dr. Farley launched a cross-cultural research project examining the demand for prostitution in cities throughout the world.“ Zit. nach Durchslag, 2008, S. 6.

4 vgl. Farley, 2011a, S. 1

5 vgl. Farley, 2009, S. 3

6 vgl. Farley, 2022, S. 48

7 vgl. Farley, 2011b

8 vgl. Farley, 2012

03 Fehlende Abgrenzung von Sexkauf und Sextausch

1 Farley, 2022, S. 53

2 Farley, 2022, S. 17

3 Beim Kauf einer Sache oder Dienstleistung ist ein Kaufpreis in der Form von Geld zu entrichten. Der Kaufpreis ist das in Geld entrichtete Entgelt für gekaufte Güter oder Dienstleistungen. Nur wer Geld für eine Sache bzw. Dienstleistung entrichtet, gilt als Käufer (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch § 433). Im Unterschied zum ‚Kauf‘ ist beim bloßen ‚Tausch‘ nicht mit Geld bezahlt, sondern stattdessen eine Sache oder ein Nutzungsrecht als Gegenleistung übergeben oder gewährt. Daraus folgt, dass ‚Sexkäufer‘ nur solche Personen sein können, die für die von ihnen in Anspruch genommene Dienstleistung mit Geld bezahlen. Siehe dazu auch Döring u.a., S. 201: *„Bezahlsex ist definiert als das Bezahlen von Geld für sexuelle Dienstleistungen (zum Beispiel Vaginalverkehr) in einem bestimmten Marktumfeld, etwa Straßenprostitution, Bordell oder Escort-Service. Der direkte Kauf von Sex in einem professionellen Umfeld der Sexarbeit beziehungsweise Prostitution kann von einem indirekten Kauf (zum Beispiel mit Geschenken oder anderen Ressourcen) in informellen Kontexten unterschieden werden.“*

4 Farley unterläuft bei der Rekrutierung ihrer Interviewteilnehmer die Unterscheidung zwischen Kauf und Tausch sexueller Dienstleistungen, indem sie in Zeitungsannoncen mit der Frage angeworben wurden: *„Waren sie jemals Kunde bei einer Prostituierten?“* (vgl. Farley, 2022, S. 20)

5 *„Myth: Prostitution is exclusively the exchange of money for sex. Reality: The majority of men exchanged something other than money for sex, such as drugs, shelter, food, clothes or transportation.“* zit. nach Durchslag, 2008, S. 30

6 vgl. Farley, 2011a, S. 18

7 vgl. Farley, 2016, S. 73

8 siehe Farley, 2013, S. 13

04 Tendenzöse Terminologie statt sachlicher Argumentation

1 Farley, 2022, S. 30

2 ebenda, S. 11, 54

3 König, 2016, S. 7 ff.

4 Farley, 2022, S. 31

5 ebenda, S. 42

6 ebenda S. 51

B. Problematisches methodisches Vorgehen

05 Internationale Vergleiche unter Ausblendung unterschiedlicher kultureller und rechtlicher Rahmenbedingungen

1 Farley, 2022, S. 4

2 Farley, 2022, S. 5

3 Farley, 2022, S. 53

4 Nachfolgend eine Liste der von Farley in ihrer deutschen Freier-Studie vorgenommenen bzw. berichteten statistischen Vergleiche mit internationalem Bezug:

Nr.	Länder	Internationale Vergleiche / Korrelationen	berichtet auf:
01	5	Vergleich: pos. / neg. Auswirkungen der Prostitution auf Gesellschaft	S. 35
02	4	Vergleich: Auswahl der Sexarbeiter*innen nach ethnischer Herkunft	S. 38
03	6	Präferenz für unpersönlichen Sex	S. 39 / 40
04	5	Defizite im Bereich Empathie	S. 42
05	5	Weitergabe der „Nutzung von Prostitution“	S. 42
06	3 / 6	Akzeptanz von Prostitutions- und Vergewaltigungsmythen	S. 45
07	6	häufigerer Sexkauf → höhere Vergewaltigungswahrscheinlichkeit	S. 45
08	?	häufigerer Sexkauf → mehr begangene sexuelle Übergriffe	S. 45
09	?	häufigerer Sexkauf → mehr Verwendung von Alkohol / Drogen	S. 45
10	?	häufigerer Sexkauf → mehr Androhung/Ausübung körperlicher Gewalt	S. 45
11	6	mehr toxische Männlichkeit → mehr sexuelle Aggressivität	S. 45
12	6	Gesamtzahl der Sexpartner + toxische Männlichkeit → höhere Vergewaltigungswahrscheinlichkeit	S. 47
13	6	häufigerer Pornokonsum → häufigerer Sexkauf	S. 47
14	6	häufigerer Pornokonsum → mehr begangene sexuelle Übergriffe	S. 47
15	3	häufigerer Pornokonsum → mehr berichtete körperliche Gewalt	S. 48
16	3	Vergleich der bei Pornokonsum angeschauten Sexualkontakte	S. 48
17	3	Vergleich: krim. Handlungen von Sexkäufern außerhalb d. Prostitution	S.49 - 51
18	5	Vergleich: Was würde vom Sexkauf abhalten?	S. 52
19	3	Vergleich: Welche Gefängnisdauer würde von Sexkauf abhalten?	S. 52

5 vgl. Farley, 2022, S. 47

6 vgl. Farley, 2022, S. 9. Dass die Illegalität der Prostitutionsausübung sehr wohl mit mehr Risiken und mehr Gewalt gegenüber Sexarbeiter*innen einhergeht als dies unter den Bedingungen der Legalität der Fall ist, leugnet Farley. In der internationalen Literatur wird diese Tatsache hingegen sehr wohl anerkannt und herausgestellt, z.B. von Potterat (2004), McBride (2022).

06 Zu kleine Stichprobengröße

1 vgl. Farley, 2022, S. 48

2 vgl. Döring, 2022

3 ebenda, S. 203

4 Sowohl im Hinblick auf die deutsche Studie, als auch im Hinblick auf die Studie zu Freiern in Glasgow, Edinburgh und Phnom Penh sprach Farley bezüglich der Rekrutierung der Freier von einer „Schneeballmethode“ (vgl. Farley (2022), S. 19/20). Das Prinzip war, dass Taxi-Fahrer, Mitarbeiter*innen von Gesundheitseinrichtungen oder Freier, die von dem Forschungsvorhaben bereits Kenntnis hatten, andere Freier mit Verweis auf die Honorierung – in Deutschland waren es 80 € pro Interview – auf eine mögliche Teilnahme an der Umfrage ansprachen. Farley schrieb dazu: „In München und Karlsruhe haben 12 InterviewerInnen 96 Männer befragt. Wie in anderen Ländern bewarben wir in kostenlosen Lokalzeitungen, in größeren nationalen Zeitungen, und in Online-Foren für Sexkäufer. Wir verfolgten Antworten auf unsere Werbung in Onlineforen. Zuerst waren die Sexkäufer misstrauisch über unsere Intentionen. Aber ein befragter meldete dem Forum, dass er von seiner Interviewerin respektvoll behandelt wurde und das wir unsere Vereinbarung, ein Honorar für das 90-minütige Interview zu zahlen, einhielten.“ (Farley, 2022, S. 20)

07 Überrepräsentation von Outdoor-Prostitution

1 Farley, 2022, S. 25

2 Durchslag, 2008, S. 10

3 Farley, 2009, S. 10

4 Farley, 2011b, S. 9

5 Farley, 2011a, S. 15

6 Farley, 2012, S. 17

7 Farley, 2022, S. 25

8 Döring u.a., 2022, S. 204

08 Verzicht auf Zufallsstichprobe

- 1 Farley, 2022, S. 53
- 2 Entscheidend seien „*the logistic difficulties and cost of obtaining a random sample of men who are representative of sex buyers*“, so die Verfasserin in: Farley, 2015, S. 17
- 3 vgl. Farley, 2011b, S. 11
- 4 Durchslag, 2008, S. 8
- 5 Farley, 2011a, S. 12

09 Fehlende Einbeziehung von ‚Nicht-Sexkäufern‘ als Vergleichsgruppe

- 1 vgl. Farley, 2011a, S. 41: „...*the present study’s sampling procedure represents an advance over previous studies... that did not include comparison groups of demographically similar men who did not buy sex.*“
- 2 vgl. Farley, 2011b, S. 12: „*A study comparing men who buy sex with those who do not would permit a greater understanding of the nature of these associations.*“
- 3 vgl. Farley, 2015, S. 17: „*In future research, a comparison of men who buy sex and those who do not in countries where prostitution is legal would provide useful data relevant to this issue.*“
- 4 vgl. Farley, 2011a, S. 9: „*While a number of studies offer some insight into demographics and motivations among clients, these research designs, **lacking control groups**, do not allow for comparisons with men who have not been involved in buying sex, and, in their reliance on men who have been arrested, in all likelihood do not represent the full range of buyers. To date, research into buyers’ awareness of prostitution has been limited to studies of men who buy sex in the commercial sex industry **without comparing them**, on the same dimensions, with men who do not. This research with samples of both sex buyers and non-sex buyers begins to fill in the **gaps in knowledge...***“
- 5 vgl. Farley, 2011a, S. 4
- 6 vgl. Farley, 2011a, S. 10: „*We defined **non-sex buyers** as men who have not purchased phone sex or the services of a sex worker, escort, massage sex worker, or prostitute, have **not** been to a strip club **more than one time in the past year**, have not purchased a lap dance, and have not used pornography more than one time in the past week.*“

10 Scheinbare Authentizität: Vermeintliche ‚O-Töne‘ von Sexkäufern

- 1 Farley, 2022, S. 4
- 2 Farley, 2022, S. 18
- 3 ebenda, S. 18
- 4 In der deutschen Freier-Studie finden sich ausgesprochen umfangreiche, textlastige „Zitate“ (vgl. S. 28, S. 29, S. 32, S. 33, S. 34), die erhebliche Zweifel daran aufkommen lassen, dass sie eine wortgetreue Wiedergabe der Aussagen der befragten Sexkäufer darstellen.
- 5 Den Verzicht auf Audio-Aufzeichnungen rechtfertigte Farley bei Interviews von Sexarbeiter*innen in den USA mit Verweis auf die dortige Illegalität der Prostitution und den infolgedessen zu erwartenden weniger „freimütigen“ Antworten der Befragten. Dieses Argument lässt sich jedoch im Falle von Interviews zur legalen Prostitution in Deutschland wohl kaum geltend machen. Vgl. Farley, 2016, S. 68: „*The following questionnaires were read aloud to the women, and notes were taken on paper or on a computer because audio recording of illegal activity (prostitution) would likely have jeopardized rapport with the interviewees and resulted in less candid responses.*“
- 6 So erklärt Farley, die Interviewerinnen leisteten „*einen wesentlichen Beitrag*“ zu der Studie: „*Sie machten eigene Aufzeichnungen und notierten eigene Beobachtungen zu jedem Sexkäufer.*“ (vgl. Farley, 2022, S. 7)
- 7 vgl. Farley, 2011, S. 3
- 8 siehe Farley, 2022, S. 41
- 9 Farley, 2022, S. 5
- 10 vgl. Schmitt, 2023, S. 4

C. Alternative Fakten zu legalisierter Prostitution in Deutschland

11 Das „Normalisierungs“-Narrativ

- 1 Farley, 2022, S. 35
- 2 Farley, 2022, S. 11
- 3 Farley, 2022, S. 53
- 4 Farley, 2022, S. 12
- 5 Doña Carmen, 2019, S. 406 ff
- 6 Deutscher Bundestag, 2016, S. 62
- 7 ebenda, S. 63
- 8 Dazu zählen: § 184 f StGB („Ausübung der verbotenen Prostitution“), § 184 g StGB („Jugendgefährdende Prostitution“), § 180 a StGB („Ausbeutung von Prostituierten“), § 181 a StGB („Zuhälterei“), § 232 Abs.1a StGB („Menschenhandel“ in die Prostitution), § 232 a StGB („Zwangsprostitution“) sowie § 233 a Abs.1 StGB („Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“).
- 9 vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/stgbeg/art_297.html
- 10 §104 StPO erlaubt eine zeitlich unbeschränkte Durchsuchung an Orten, die *„als Schlupfwinkel des Glücksspiels, des unerlaubten Betäubungsmittel- und Waffenhandels oder der Prostitution bekannt sind.“* Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/_104.html
- 11 Es kann es als Ironie der Geschichte bezeichnet werden, dass eine erste, aus heutiger Sicht völlig unzureichende „Normalisierung“ im Umgang mit Prostitution in Deutschland ausgerechnet unter tätiger Mitwirkung abolitionistischer Prostitutionsgegner*innen erfolgte. Heutige Neo-Abolitionisten trachten danach, das Rad der Geschichte wieder zurückzudrehen: *„Die Diskussionen um die Abschaffung der Reglementierung und die Entkriminalisierung der Prostitution in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts und das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927, die auch Resultate des Engagements der Abolitionisten waren, hatten allerdings eine aus deren Sicht durchaus unerwünschte Entwicklung zur Folge: eine erste Normalisierung als Beruf und ein verändertes Selbstverständnis der Prostituierten als notwendige Glieder der Gesellschaft, denen entsprechende Anerkennung und Rechte zustünden.“* Vgl. dazu Becker, 2023, S. 501/02

12 Rückgang der Verurteilungen zu Vergewaltigung seit 2002: Ein Argument gegen legalisierte Prostitution?

- 1 Farley, 2022, S. 13
- 2 Farley, 2022, S. 12
- 3 vgl. Daten des Statistischen Bundesamts zur Verurteilung bei Vergewaltigung (1976 - 2022), 2023, siehe: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/beta/statistic/24311/table/24311-0001>

13 Ausweitung der Definitionen von ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘

- 1 Farley, 2022, 11
- 2 Farley, 2022, S. 27
- 3 ebenda
- 4 ebenda
- 5 ebenda
- 6 *„Die endlosen Debatten über die Abgrenzung zwischen Opfern des Menschenhandels und so genannten freiwilligen Prostituierten in zuhälterfreundlichen Ländern wie Deutschland sind eine Verschwendung von Zeit und Ressourcen. Die Konzentration auf die Identifizierung von Opfern des Menschenhandels in der legalen Prostitution führt dazu, dass abolitionistische Initiativen ins Leere laufen, da die meisten Erwachsenen in der legalen oder illegalen Prostitution unter der Kontrolle von Zuhältern oder Menschenhändlern stehen.“* Vgl. Farley, 2022, S. 30

14 Mehr ‚Zuhälterei‘ und ‚Menschenhandel‘ durch erschwerte Strafverfolgung?

- 1 Farley, 2022, S. 11
- 2 ebenda

- 3 Nachfolgende Daten vgl. Bargon, 1982, S. 326 - 328 sowie Statistisches Bundesamt, 2022, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000107
- 4 Daten vgl. Statistisches Bundesamt, 2022, https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000107
vgl. auch Henning u.a., 2021, S. 359 ff

15 ‚Menschenhandel‘ und ‚Zuhälterei‘: Schätzungen contra Empirie

- 1 Farley, 2022, S. 13
- 2 Farley, 2022, S. 30
- 3 Farley, 2022, S. 31
- 4 vgl. Cho u.a., 2013
- 5 zur Kritik vgl. Henning u.a., 2012, S. 460 ff.
- 6 Farley, 2013, S. 1039 ff
- 7 ebenda, S. 1042
- 8 vgl. Paulus, 2013, S. 8
- 9 vgl. Farley, 2022, S. 31

16 Allgegenwärtige ‚organisierte Kriminalität‘: ein Prostitutionsmythos

- 1 Farley, 2022, S. 4
- 2 Farley, 2022, S. 53
- 3 Farley, 2022, S. 31
- 4 Farley, 2022, S. 30
- 5 Die Arbeitsdefinition für „Organisierte Kriminalität“ lautet wie folgt:
„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.“ „Die Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“, welche im Mai 1990 von der GAG Justiz/Polizei verabschiedet wurde, ist Grundlage für die Erhebung.“
(zitiert nach Bundeskriminalamt, Bundeslagebild OK, 2022, S. 12)
- 6 vgl. Bundeskriminalamt, 2023b
- 7 vgl. dazu Henning u. a., 2021, S. 368

17 Gruseligeschichten als Beleg für extreme Gewalt in der Prostitution

- 1 Farley, 2022, S. 37
- 2 Farley, 2022, S. 12
- 3 Farley, 2022, S. 28
- 4 Farley, 2022, S. 4
- 5 Farley, 2022, S. 32
- 6 vgl. Zumbeck, 2001
- 7 Zumbeck, 2001, S. 60, 115
- 8 Zumbeck, 2001, S. 59
- 9 Zumbeck, 2001, S. 65
- 10 Zumbeck, 2001, S. 66, 72, 83
- 11 Zumbeck, 2001, S. 65
- 12 Die Angaben des Statistischen Bundesamts sind Teil der nicht veröffentlichten ‚Verlaufsstatistik‘ zu registrierter Prostitution und sind uns freundlicherweise vom Bundesamt zur Verfügung gestellt worden.
- 13 vgl. Bartsch u.a., 2022
- 14 Bartsch u.a., 2022, S. 79 (Tabelle 08)

18 Mord & Totschlag in der Prostitution?

1 Farley, 2022, S. 40

2 Zwar verweist Farley in ihrer deutschen Freier-Studie auf insgesamt drei US-Studien, die angeblich die These stützen, dass „Frauen in der Prostitution häufiger ermordet (werden), als jede andere jemals untersuchte Gruppe von Frauen“. Doch bei genauerer Überprüfung stellt sich heraus, dass es nur eine einzige Studie ist, nämlich die von Potterat et. al. (2004), auf die Farley sich diesbezüglich beziehen kann. Schon im Jahr 2004 hat sich Farley hinsichtlich der Frage der Mortalität unter Prostituierten ausschließlich auf die Potterat-Studie gestützt (vgl. Farley, 2004, S. 1097).

Eine von Farley ebenfalls erwähnte Studie von Rochelle Dalla et. al. (2003) beruht hingegen lediglich auf qualitativen Interviews mit 43 (größtenteils ehemaligen) drogenabhängigen Straßenprostituierten und trifft keine verallgemeinernden Aussagen im Sinne Farleys, obgleich ihre deutsche Freier-Studie dies nahelegt. Einige Ergebnisse von Dalla et. al. widersprechen im Übrigen deutlich den Ansichten Farleys: „Unexpectedly, however, participants reported experiencing greater and more severe violence from intimate partners than from clients or strangers.“ (Dalla, 2003, S. 20) Farley lässt das unerwähnt.

Eine weitere Studie von Kenna Quinet (2011), auf die Farley im Zusammenhang ihrer Ansichten zur Mortalität unter Prostituierten verweist, befasst sich zwar mit der Thematik von Serienmorden und Morden an Prostituierten, unternimmt aber keine eigene empirische Untersuchung, sondern erwähnt in diesem Zusammenhang lediglich die Potterat-Studie.

3 siehe Potterat et. al., 2004

4 ebenda, S. 4

5 ebenda, S. 7

6 ebenda, S. 9

7 ebenda, S. 10

8 ebenda, S. 10

9 Quinet, 2011, S. 79

10 *“The high homicide and overall mortality rates observed in our cohort probably reflect circumstances for nearly all prostitutes in the United States (**where prostitution is illegal**, except for a few rural Nevada counties where brothels are permitted (34)) and many other countries... Women engaged in prostitution face the most dangerous occupational environment in the United States.”* Vgl. Potterat et. al., 2004, S. 13

11 *“Surveys also indicate that prostitute women encounter **more violence** from clients when working **on the streets** than in off-street contexts (32, 45–47), and 84 percent of known prostitutes murdered in the United Kingdom in the 1990s worked on the streets (39).”* Vgl. Potterat et. al., 2004, S. 13

12 *“Although these Colorado Springs prostitutes **appeared to be representative of all US prostitutes** in terms of prevalence and number of sexual partners (9, 12) and although they worked as prostitutes (and died) in many parts of the country, **prostitutes elsewhere might have different mortality rates and profiles.**”* Vgl. Potterat et. al., 2004, S. 13

13 *“It is possible, but not definitively known, that the observed increase in overall prostitute homicides reflects burgeoning high risk behaviors among drug-addicted prostitutes during the crack cocaine epidemic of the 1980s and 1990s (Brewer et al., 2006).”* Vgl. Quinet, 2011, S. 93

Ähnlich wie Quinet hatte bereits Dalla (2003) im Anschluss an Faugier & Sargeant (1997) darauf hingewiesen, dass nicht die Prostitutionstätigkeit als solche, sondern die Crack-Kokain-Epidemie und der damit zusammenhängende „direct exchange of sex for crack“ hohe Raten von Gewalt gegenüber Prostituierten auf dem Straßenstrich zur Folge hatte: *“Of importance, the crack cocaine epidemic of the previous decade significantly heightened the danger associated with street-level prostitution (Faugier & Sargeant, 1997).”* (Dalla et. al. 2003, S. 4)

D. Die Dämonisierung des Freiers

19 Noch ein Prostitutionsmythos: Sexkäufer als ausgewiesene Prostitutions-Experten

1 Farley, 2022, S. 26

- 2 Farley, 2022, S. 55
- 3 Farley, 2022, S. 33
- 4 Farley, 2022, S. 51
- 5 Farley, 2022, S. 32
- 6 Durchslag, 2008, S. 19
- 7 Farley, 2011a, S. 19
- 8 Farley, 2012, S. 18
- 9 Farley, 2022, S. 40/41
- 10 Farley, 2022, S. 35
- 11 Farley, S. 22, S. 37
- 12 „Throughout our interviews with these men, we noted contradictions, inconsistencies, and ambivalence in their thinking about prostitution.“ Vgl. Farley, 2011b, S. 11

20 Ständiger Umgang mit ‚Zuhältern‘ und ‚Menschenhändlern‘?

- 1 Farley, 2022, S. 4
- 2 Farley, 2022, S. 27
- 3 vgl. Entgegnung 14 in dieser Stellungnahme

21 „Unpersönlicher Sex“ als Grund für sexuelle Aggressivität

- 1 Farley, 2022, S. 5
- 2 Farley, 2022, S. 46
- 3 Das Confluence-Model von Malamuth et. al. befindet sich seit Beginn der 90er Jahre in ständiger Weiterentwicklung. Einen Einblick in die jeweils für relevant erachtete Konstellation der für sexuelle Gewalt relevanten Risikofaktoren liefern z. B. Malamuth (1999) und Malamuth (2021)
- 4 vgl. Farley 2022, S. 16, 23, 39. Das heißt nicht, dass sie andere Faktoren wie „toxische Männlichkeit“ („hostile masculinity“) oder Faktoren wie „Pornographie-Konsum“ „Verwendung von Alkohol und Drogen“ etc. gänzlich außer Acht ließ. Zwar erwähnte sie eine Vielzahl relevanter entsprechender Faktoren (Farley, 2022, S. 15), behandelte sie jedoch ebenfalls nur als isolierte Variable, ohne ihr komplexes Zusammenspiel mit anderen Variablen zu analysieren. (vgl. Farley, 2022, S. 45)
- 5 Laut Farley geht die Anwendbarkeit des Confluence-Models auf Prostitution mit deren Verständnis als „unpersönlicher Sex“ bzw. als „Gewalt gegen Frauen“ einher: *“The Confluence Model is applicable to buying sex if prostitution is understood as impersonal sex and/or violence against women...”* (Farley, 2019, S. 3) *“Since the Confluence Model identifies impersonal sex as a risk factor for violence against women, to the extent that prostitution is itself impersonal sex, sex buyers are more likely to commit sexual aggression.”* (Farley, 2019, S. 13)
- 6 Die potenziell konflikträchtige, sexuelle Aggressionen hervorrufende Qualität des „unpersönlichen Sex“ auf Seiten der Männer lag für Malamuth nicht zuletzt darin begründet, dass unpersönlicher Sex im Widerspruch zu weiblichen Fortpflanzungsinteressen stünde (*„in conflict with a women’s reproductive interests“*) (vgl. Malamuth, 1999, S. 11) Die Rede von „unpersönlichem Sex“ erwies sich bei Malamuth damit als ausgesprochen voraussetzungsvolle, ideologische Konstruktion, der das christliche Ideal einer Aufrechterhaltung monogamer Beziehungen als wertender Bezugspunkt zugrunde lag: *„This impersonal sex construct is similar to the concept of sociosexuality, which refers to individual differences in willingness to engage in sexual relations without closeness or commitment... ‘Unrestricted’ individuals are more likely to report having sex earlier in their relationships, more than one concurrent sexual relationship, sex with many different partners in the past, sex with partners on only one occasion, and foreseeing many different partners in the future. ‘Restricted’ individuals, on the other hand, tend to insist on the development of closeness and commitment before engaging in sex... A noncommittal orientation to sexuality is likely not only to potentially contribute to sexual aggression in early and later adulthood but also to contribute to other types of conflict in relationships with women later in the life. Men with such an orientation appear relatively unlikely to be faithful in monogamous relationships. This may be a source of distress in monogamous relationships that may sometimes lead to arguments and physical aggression.”* (vgl. Malamuth et.al.,1995, S. 354)

- „Unpersönlicher Sex“ wird hier als Ursache für Stress in monogamen Beziehungen, nicht aber zwingend als Grund für sexuelle Aggression gewertet. Eine Differenzierung, die Farley unerwähnt lässt. Malamuth beklagt bei Männern „*dysfunktionale Beziehungen zu Frauen*“ mit einem generell geringen Grad an romantischer Beziehung („*poor quality of romantic relationship*“).
- 7 Das Neigung zu „unpersönlichem Sex“ bei Sexkäufern macht Farley an zwei Indikatoren fest: (1) die von ihnen angegebene Zahl der Sexpartner in ihrem bisherigen Leben (siehe: Farley, 2022, Tabelle 7, S. 24) und (2) die von ihnen bekundete „Präferenz“ für „unpersönlichen Sex“. (siehe: Farley, 2022, Tabelle 16, S. 40). Die Angaben zur Zahl bisheriger Sexualpartner der befragten Sexkäufer bleiben bei Farley durch die Wahl von Gruppengrößen mit extrem großer Spannweite (< 10 / 11 - 50 / 51 – 100 / > 100) vage und intransparent. So ist nicht erkennbar, wie viele der Gruppe „11 - 50“ zugerechnete Sexkäufer z. B. 11 oder aber 49 Sexualpartner hatten. Die Präferenz für „unpersönlichen Sex ist laut Tabelle 16 bei deutschen Sexkäufern im internationalen Vergleich am niedrigsten, was Farley jedoch nicht näher kommentiert. Farleys Verzicht auf den Vergleich mit einer Kontrollgruppe von Nicht-Sexkäufern erweist sich hier als besonders misslich.
- 8 Farley, S. 5
- 9 vgl. Farley, 2022, S. 24
- 10 vgl. Farley, 2022, S. 4, 23, 39, 45
- 11 ‚Kausalität‘ bedeutet, dass die Änderung einer Variablen die Änderung einer anderen Variablen bewirkt. ‚Korrelation‘ aber bedeutet lediglich, dass es einen statistischen Zusammenhang zwischen Variablen gibt, ohne dass damit schon ein eindeutiges Ursache-Wirkungs-Verhältnis erwiesen ist.
- 12 vgl. Farley, 2022, S. 4, 17, 31, 32; Farley stellt die Frage: „*Treten eine Vorliebe für unpersönlichen Sex und sexuelle Gewalt gleichzeitig auf?*“ (Farley, 2022, S. 5) Ihre Antwort lautet ‚ja‘. Aber *Gleichzeitigkeit*‘ sagt nichts darüber aus, ob ‚unpersönlicher Sex‘ die Ursache sexueller Gewalt ist. Das aber ist die Kernaussage Farleys.

22 Ungereimtheiten bei der Messung sexuell aggressiven Verhaltens

- 1 Farley, 2022, S. 4
- 2 Farley, 2022, S. 24
- 3 Farley, 2022, S. 4
- 4 Farley, 2022, S. 24
- 5 ebenda
- 6 Farley, 2022, S. 25
- 7 vgl. Farley, S. 49 ff.
- 8 Farley, 2022, S. 4
- 9 Ein Blick auf die früheren Freier-Studien Farleys zeigt, dass in den beiden 2008 verfassten Studien zu Chicago und London nicht einmal die Fragestellung nach dem Verhältnis von Häufigkeit des Sexkaufs und bisher begangenen sexuellen Übergriffen angesprochen, geschweige denn behandelt wurde. In der Schottland-Studie (2008) hieß es erstmals, Männer, die mehr Sex kaufen, hätten auch mehr „sexuell aggressive Verhaltensweisen“ gegenüber Frauen außerhalb der Prostitution berichtet. Eine vorsichtige Schlussfolgerung lautete dort: *“Our findings suggest that frequency of buying sex is predictive of sexual aggression and of other variables associated with sexual aggression.”* (S. 12) Angaben zu Art und Ausmaß dieses „sexuell aggressiven Verhaltens“ finden sich dort jedoch nicht. In der Boston-Studie (Version 2011) findet sich kein Hinweis auf einen statistisch belegten Zusammenhang von Sexkauf und bereits begangenen sexuellen Aggressionen. In der Version 2015 hingegen gab es zwar den Hinweis, dass Sexkäufer im Unterschied zu Nicht-Sexkäufern mehr „sexuell aggressives Verhalten“ berichtet hätten. Dies wurde jedoch weder Spezifiziert noch quantifiziert. Erst in der 2012 erschienenen Kambodscha-Studie hieß es, dass 89 % der Sexkäufer von „*sexually coercive and aggressive behaviours*“ gegenüber ihren Beziehungspartnerinnen berichtet hätten. (S. 19) Die 133 befragten Sexkäufer aus Phnom Penh hätten im Schnitt über 2,3 „*sexuell aggressive Verhaltensweisen*“ gegenüber sich nicht prostituierenden Frauen berichtet. Vor diesem Hintergrund ist Farleys Aussage in ihrer deutschen Freier-Studie: *„In allen sechs Ländern berichteten Männer, die häufiger Sex kauften auch, dass sie deutlich mehr sexuelle Übergriffe, darunter Vergewaltigung begangen hatten.“* durch ihre früheren Veröffentlichungen nicht

bestätigt und daher nicht nachvollziehbar. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Farley in keiner ihrer Studien jemals den von ihr verwendeten Begriff des „sexuell aggressiven Verhaltens“ definiert hat.

10 Farley, 2022, S. 46

23 Rückkehr zu monogamer Sexualität als gesellschaftliche Norm

1 Farley, 2022, S. 16

2 vgl. Farley, 2022, S. 16, 23, 53

3 vgl. Farley, 2022, S. 39

4 vgl. BKA, 2023a, Partnerschaftsgewalt (2015 - 2021)

5 vgl. Urteil des Bundesgerichtshof IV ZR 239/65, 1966

6 vgl. Juraforum, 2023,

https://www.juraforum.de/news/eheliche-pflichten-von-frau-und-mann-beischlaf-pflicht_248183;

Das Amtsgericht Brühl (Nordrhein-Westfalen) bejahte mit rechtskräftigem Urteil vom 24.3.1999 – 32 F 65/98 diese Pflicht.

7 Bauer, Rudolf, Scheidungsprozess in Frankreich: Eheliche Pflicht zum Sex, in taz, 18.03.2021,

<https://taz.de/Scheidungsprozess-in-Frankreich/!5755003/>

8 vgl. Für einen Seitensprung in den Knast?,

<https://detektor.fm/gesellschaft/karte-der-woche-ehebruch-straftbar>

9 „Aussagekräftiger wirkt eine Studie, in der 500 Paare gebeten wurden, die Zeitspanne des Verkehrs zu stoppen. Dabei ergab sich eine Dauer von im Schnitt 5,4 Minuten. Etwaige Kondome oder Vorhüte beeinflussten die Werte nicht. Schwankungen zeigten sich jedoch im Hinblick auf das Alter der Beteiligten: Männer zwischen 18 und 30 Jahren ejakulierten durchschnittlich nach 6,5 Minuten, über 50jährige bereits nach 4,3 Minuten. Auch von Land zu Land gab es Unterschiede: Vergleichsweise lang hielten Briten mit im Schnitt 6,5 Minuten durch, Türken hingegen waren schon nach 3,7 Minuten fertig.“ Vgl. „Wie lange dauert guter Sex? Durchschnittswerte im Überblick“, Focus, 29.11.2023, siehe:

https://praxistipps.focus.de/wie-lange-dauert-sex-durchschnittswerte-im-ueberblick_129404

24 Die Konstruktion des „empathielosen Sexkäufer“

1 Farley, 2022, S. 40

2 Farley, 2022, S. 5

3 Farley, 2022, S. 41

4 Farley, 2022, S. 42

5 Farley, 2022, S. 41

6 Farley, 2011c, S. 29

7 Farley, 2011c, S. 3 u. Farley, 2016, S. 73

8 Farley, 2011c, S. 16

9 Farley, 2011c, S. 25 u. Farley, 2016, S. 73

10 Farley, 2011c, S. 25

11 Farley, 2011c, S. 39

12 Farley, 2011c, S. 40

13 Farley, 2016, S. 80

14 Farley, 2011c, S. 3

15 Farley, 2011c, S. 3

16 Farley, 2016, S. 67

25 Sexkäufer als gewöhnliche Kriminelle

1 Farley, 2022, S. 6

2 Farley, 2022, S. 48

3 ebenda

4 vgl. Farley, 2022, S. 49 ff.

5 vgl. Farley, 2011a, S. 34 ff.

- 6 Farley, 2022, S. 51
- 7 Farley, 2011a, S. 36
- 8 Farley, 2011a, S. 41
- 9 Im Unterschied zu Farley fanden Malamuth et.al., ausgehend vom Confluence-Modell, keinen Zusammenhang zwischen „unpersönlichem Sex“ einerseits und kriminellem Verhalten außerhalb des Bereichs von Sexualität / Prostitution andererseits: „*As predicted, we found that the impersonal sex path contributed to sexual aggression. In keeping with Malamuth et. al. (1991), it did not contribute to nonsexual aggression.*“ Vgl. Malamuth et. al. 1995, S. 367
- 10 vgl. Farley, 2015

26 Sexkäufer als Rassisten

- 1 Farley, 2022, S. 5
- 2 Statistisches Bundesamt, 2023, Ende 2022 rund 28.280 Prostituierte bei Behörden angemeldet, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_368_228.html
- 3 Farley, 2022, S. 38
- 4 ebenda
- 5 Verband binationaler Familien und Partnerschaften, 2023, Zahlen & Fakten, siehe: <https://www.verband-binationaler.de/verband/presse/zahlen-fakten>
- 6 *“While a few men sought women who were ‘racially familiar’, most sought someone who was ethnically ‘different or exotic’, the racial other.”* (Farley, 2011, S. 18) Überhaupt zeigen sich bei der Lektüre der Vorläuferstudien Farleys zahlreiche Ungereimtheiten im Hinblick auf vermeintlich ethnisch-rassistische Auswahlkriterien bei Freiern, die sich nicht aufklären lassen. Aus den beiden US-Studien ergaben sich zusammen 47 % Freier mit ethnisch motiviertem Auswahlverhalten gegenüber Sexarbeiter*innen, nicht aber 49 %, wie in der deutschen Freier-Studie behauptet. In Farleys Kambodscha-Studie war von 46 % Freiern mit ethnischen Stereotypen als Auswahlkriterium die Rede (Farley, 2012, S. 16), in der deutschen Freier-Studie wurden daraus 60 %. (Farley, 2022, S. 38) Bezüglich des Vereinigten Königreichs spricht die deutsche Freier-Studie von 52 % Freiern mit ethnisch grundiertem Auswahlverhalten, in der englischen wie der schottischen Farley-Studie finden sich dazu keine Zahlenangaben.
- 7 vgl. Farley, 2022, S. 37. Die von Farley kolportierte Aussage in deutscher Sprache wird einem „Mann“ zugeordnet, den man für einen der in Deutschland befragten Freier halten muss. Tatsächlich jedoch findet sich die identische Aussage bereits in der vor 15 Jahren publizierte Studie über Londoner Sexkäufer: *„One man said, “I had a mental check list in terms of race; I have tried them all over the last five years but they turned out to be the same.”* (vgl. Farley, 2009, S. 21) Das bestätigt die Zweifel an der Authentizität der Zitate in der deutschen Freier-Studie.

E. Rückblick & Ausblick

27 Internationale Kritik an methodischem Vorgehen Farleys

- 1 Farley, 2022, S. 9
- 2 Zumbeck, 2001, S. 93
- 3 vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Melissa_Farley
- 4 vgl. Weitzer, 2005, S. 937: *“Many studies of prostitution can be faulted on methodological grounds. Some authors fail to describe how and where they contacted research subjects. Others fail to include comparison groups (nonprostitutes matched on demographic characteristics; e.g., age, social class), without which it is impossible to know if the findings reported for a prostitute sample differ significantly from those of nonprostitutes. Those few studies that do include appropriate control groups yield mixed results”*
- 5 *“The research on which this report is based was not grounded in empirical research ethics or a critical, objective method of producing knowledge. There appears to have been no ethics approval or peer review in terms of the design and execution of the project. There is no evidence that participants were asked for informed consent and no information is given regarding the ethical protocols that were followed. Similarly, though the survey methodology is described, details of the*

questions asked are not provided. It is standard practice that questionnaire instruments are included in an appendix for scrutiny. The report was published in-house by the Women's Support Project. This is outside the normal academic peer review process and it is not entirely surprising that the report is not of an acceptable academic standard.", zit. nach Sanders, 2008a, S. 2

- 6 Vgl. Bennachie, 2010, S. 23: "Farley has made various errors in writing the paper, although these may not be obvious to the lay person, to one who takes a cursory glance at the material, or to one who agrees with Farley's stance. These errors are significant when examined for fact and context. Given her apparent dishonesty in the past, and the errors highlighted above, it would therefore appear that Farley's material is of dubious worth, being a mix of deliberate misinformation, fiction and out of the context comments."
- 7 „Ich hielt die Aussage von Dr. Melissa Farley für problematisch. Obwohl Dr. Farley zahlreiche Forschungsarbeiten zum Thema Prostitution durchgeführt hat, scheinen ihre Stellungnahmen von ihrer Lobbyarbeit durchdrungen zu sein. Zum Beispiel scheint Dr. Farleys unbelegte Behauptung in ihrer eidesstattlichen Erklärung, dass Prostitution von Natur aus gewalttätig sei, ihren eigenen Erkenntnissen zu widersprechen, dass Prostituierte, die in geschlossenen Räumen arbeiten, im Allgemeinen weniger Gewalt erleben. Darüber hinaus hat sie es in ihrer eidesstattlichen Erklärung versäumt, ihre Meinung über den kausalen Zusammenhang zwischen posttraumatischer Belastungsstörung und Prostitution zu belegen, denn diese könnte auch durch Ereignisse verursacht werden, die nichts mit der Prostitution zu tun haben.“
Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Melissa_Farley
- 8 vgl. Walentowitz, 2019

28 Sexkäufer als einheitliche, gewaltaffine Gruppe: eine Fiktion

- 1 Farley, 2022, S. 18
- 2 Farley, 2022, S. 43
- 3 Monto schlussfolgerte, dass "a relatively small proportion of clients may be responsible for most of the violence against prostitutes". Vgl. Monto, 2000, S. 76
- 4 Monto vertrat die These, "that there is a great deal of variability among customers". (Monto, 2004, S. 169) "Overall, the level of rape myth acceptance among arrested customers was low, with 30% of the respondents failing to score positively on any of the items, and the overall scores on the measure apparently no higher than the scores for general nonoffender samples." (Monto, 2004, S. 176) Fazit: "there is no reason to believe that most customers are violent." (Monto, 2004, S. 176)
- 5 "Everyone knows that some johns do indeed have violent proclivities and others are serial killers who prey on vulnerable women on the streets (Lowman, 2000), but studies of customers caution against blanket characterizations." (vgl. Weitzer, 2005, S. 935)
- 6 "Yet the exchange of intimacy through a commercial sexual relationship is not necessarily corruptive, abusive or an expression of male hostility. Others argue that the man who uses his privileged economic and racial power to buy control over sex workers through sexual scripts of domination does nothing more than objectify and dehumanize women who sell sex as sexual 'Others' (O'Connell Davidson, 1998). Such accounts of male power as the only interpretation of the commercial sexual liaison are privileging one view of the commercial sexual exchange over others that demonstrate that the micro-relationship between the sex worker and client can be reflexive of everyday emotional and physical intimacy without corruptive consequences." Vgl. Sanders, 2008b, S. 412
- 7 „The internet has offered men who pay for sex an opportunity to create a social world in which paying for sex is no longer the activity of the lone, deviant male, but part of a collective, normative social and moral order." Vgl. Earle & Sharp, 2008, o. S.
- 8 „We found that there is more than one type of man seeking sex workers; some men are associated with consumer masculinities characteristics, while others are indicative of a fragile masculinities model. Second, we found differences in levels of support for rape myths and sexual assault among men who fit the fragile masculinities model and men who fit the consumer masculinities model. We should note that most men in this sample did not exhibit support for rape myths, nor did they report having committed sexual assault in the past. Support for rape myths and sexual assault is generally low across the men patronizing street prostitutes, with most male clients disagreeing, for example,

- that women who hitchhike deserve to be raped.*" Vgl. Joseph & Black, 2012, S. 499
- 9 *"There is no evidence of a peculiar quality that differentiates customers in general from men who have not paid for sex."* Vgl. Monto, 2014, Abstract
- 10 *"This is in a context where all clients had more egalitarian attitudes toward women's roles than the U.S. male population in the General Social Survey (GSS)."* Vgl. Brents et. al., 2020, S. S. 1
- 11 *"Over the 9-year study (n=925), 20.9% (193) experienced 282 events of workplace sexual violence and 40.2% (372) faced 702 events of client condom refusal." (S. 2) Fazit: "Removal of 'end-demand' client criminalization is needed to enable sex workers to effectively screen clients, support HIV/STI prevention, and advance sex workers' human rights."* Vgl. Mc Bride, 2022, S. 2

ANHANG: Exkurs zur Einbeziehung von Straßenprostitution in Prostitutions-Stichproben

- 1 vgl. Schröttle / Müller, 2004, S. 58/59, S. 65, S. 87
- 2 vgl. Farley, 2022, S. 25
- 3 vgl. Leopold, 1997, S. 257 ff
- 4 vgl. Bundestags-Drucksache 18/8556, 2016, S. 38)
- 5 ebenda
- 6 vgl. Bundesamt für Statistik
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/09/PD23_368_228.html
- 7 Baden-TV, So viele Prostituierte arbeiten in Karlsruhe, 18.03.2014,
<https://www.baden-tv.com/so-viele-prostituierte-arbeiten-in-karlsruhe-6600/>
- 8 vgl. merkur.de, Prostitution in München: Was sich in der Rotlichtszene verändert hat, 5.10.2016,
<https://www.merkur.de/lokales/muenchen/2800-prostituierte-arbeiten-in-muenchen-in-190-bordellen-chef-sitte-erzaehlt-was-sich-veraendert-hat-6810849.html>
- 9 Kölnische Rundschau, ‚Rahab‘-Projekt unterstützt SexarbeiterInnen, 11.12.2023,
<https://www.rundschau-online.de/koeln/streetworker-des-skf-rahab-projekt-unterstuetzt-sexarbeiterinnen-in-koeln-698247>
- 10 vgl. Berliner Zeitung, In diesen Städten gibt es die meisten Prostituierten, 14.11.2023,
<https://www.bz-berlin.de/ratgeber/erotik/in-diesen-staedten-gibt-es-die-meisten-prostituierten>
- 11 vgl. Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW) e.V., 2019, S. 38
- 12 vgl. Hartmann u.a., 2019, S. 123
- 13 vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Schriftliche Anfrage und Antwort (Drucksache 18/21 503), 25.11.2019, S. 2,
<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-21503.pdf>
- 14 vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Schriftliche Anfrage und Antwort (Drucksache 19/16 748), 25.11.2019, <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16748.pdf>
- 15 vgl. Berliner Woche, Über 2000 Sexarbeiter sind offiziell registriert / Dunkelziffer viel höher, 1.11.2023,
https://www.berliner-woche.de/mitte/c-soziales/ueber-2000-sexarbeiter-sind-offiziell-registriert-dunkelziffer-viel-hoehler_a397738
- 16 vgl. Hartmann, S. 77, 171
- 17 vgl. Hartmann, S. 308
- 18 vgl. Probst, 2023, S. 89

Schlussbemerkung

- 1 „Eine im November 2022 in Berlin vorgestellte Studie über Freier in Deutschland bringt das Ausmaß der Gewalt wissenschaftlich belastbar zu Tage. In dieser internationalen Vergleichsstudie unter Führung der amerikanischen Sozialwissenschaftlerin Dr. Melissa Farley wurden 100 Freier in Deutschland interviewt.“ vgl. Constabel, 2023, S. 6
- 2 vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 2023
- 3 vgl. Döring u.a., 2022, S. 201, 203

Literatur

Bargon, Michael (1982), Prostitution und Zuhälterei

Bartsch, Tillmann; u.a. (2022), Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB)

Becker, Theodora (2023), Dialektik der Hure – Von der Prostitution zur Sexarbeit

Bennachie, Calum (2010), Comment on Farley's "What really happened in New Zealand after Prostitution was decriminalized in 2003?"

Brents, Barbara. G., Yamashita, T., Spivak, A. L., Venger, O., Parreira, C., & Lanti, A. (2021), Are Men Who Pay for Sex Sexist? Masculinity and client attitudes toward gender role equality in different prostitution markets, In: Men and Masculinities, 24(5), 719-739.

https://digitalscholarship.unlv.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1208&context=sociology_pubs

Bundesgerichtshof, Urteil vom 02.11.1966 - IV ZR 239/65, <https://openjur.de/u/270402.html>

Bundeskriminalamt (BKA) (2023a), Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung (2015 - 2021), vgl.

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html

Bundeskriminalamt (BKA), (2023b), Bundeslagebilder Organisierte Kriminalität (2003 - 2022),

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/OrganisierteKriminalitaet/organisierteKriminalitaet_node.html

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (2023), Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen, siehe: <https://www.cduscu.de/sites/default/files/2023-11/Positionspapier%20Sexkauf%20bestrafen.pdf>

Cho, S. Y., Dreher, A., Neumayer, E. (2013), Does legalized prostitution increase human trafficking?. World Development 41, 67 - 82

Constabel, Sabine (2023), Stellungnahme zum Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik, in: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschussdrucksache 20(17)50, vgl.:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/943078/2cfc508324ca105f05edcf5b08b7ab06/Stellungnahme-Sabine-Constabel-data.pdf>

Dalla, Rochelle L.; Xia, Y.; Kennedy, H. (2003), "You just give them what they want and pray they don't kill you": Street-level sex workers' reports of victimization, personal resources and coping strategies resources and coping strategies, vgl.:

<https://digitalcommons.unl.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1225&context=famconfacpub>

Deutscher Bundestag (2016), Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Bundestags-Drs.18/8556), siehe: <https://dserver.bundestag.de/btd/18/085/1808556.pdf>

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW e.V.) (2019), Evaluation der Kontaktverbotsverordnung St. Georg, vgl.

<https://www.hamburg.de/contentblob/13716760/2389222b79ca41e857725ea409db8877/data/evaluation-kontaktverbotsvo.pdf>

Doña Carmen (Hrsg.) (2019), Entrechtung durch Schutz – Streitschrift gegen das Prostituiertenschutzgesetz

Döring, Nicola; Walter, R.; Mercer, C.H.; Wiessner, C.; Matthiesen, S.; Briken, P. (2022), Männer, die für Sex bezahlen – Prävalenz und sexuelle Gesundheit, in: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 119, Heft 12, 25. März 2022, vgl. https://www.nicola-doering.de/wp-content/uploads/2022/07/Doering-et-al.-2022_Manner_Bezahlsex_Praevalenz_Gesundheit.pdf

- Durchslag**, Rachel; Goswami, S. (2008), Deconstructing the demand for prostitution: Preliminary insights from interviews with Chicago men who purchase sex
http://endsexualexploitation.org/wp-content/uploads/Durschslag-Goswami_2008_Deconstructing-the-Demand-for-Prostitution.pdf
- Earle**, Sarah, Sharp, K. (2008), Intimacy, pleasure and the men who pay for sex, In: Letherby, Gayle; Williams, Kate; Birch, Philip and Cain, Maureen eds. Sex as Crime?
 Zit. nach: https://oro.open.ac.uk/11600/3/Earle_Sharp_-_2008.pdf
- Farley**, Melissa (2004), "Bad for the Body, Bad for the Heart": Prostitution Harms Women Even if Legalized or Decriminalized, siehe: <https://www.kofra.de/htm/Stop-Sexkauf/Farley.Bad%20for%20the%20body,%20bad%20for%20the%20heart.%20Violence%20Against%20Women-2004-Farley-1087-125.pdf>
- Farley**, Melissa, Bindel, J., Golding, J. M. (2009), Men who buy sex - Who they buy and what they know, zit. nach: <https://documentation.lastradainternational.org/lisidocs/Mensex.pdf>
- Farley**, Melissa, Schuckman, E., Golding, J. M., Houser, K., Jarrett, L., Qualliotine, P., Decker, M. (2011a), Comparing Sex Buyers with Men Who Don't Buy Sex, zit. nach: <https://prostitutionresearch.com/pdfs/Farleyetal2011ComparingSexBuyers.pdf>
- Farley**, Melissa, Macleod, J., Anderson, L., and Golding, J. (2011b), Attitudes and Social Characteristics of Men Who Buy Sex in Scotland, in: Psychological Trauma: Theory, Research, Practice, and Policy 3/4, S. 369 – 383, zit. nach: <https://prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/2011/03/FarleyMacleod-et-al-2011-Men-Who-Buy-Sex-In-Scotland.pdf>
- Farley**, Melissa; Matthews, N.; Deer, S.; Lopez, G.; Stark, Chr.; Hudon, E. (2011c), Garden of Truth: The Prostitution and Trafficking of Native Women in Minnesota, zit. nach: https://yourcallmn.org/wp-content/uploads/2020/11/Garden_of_Truth_Final_Project_WEB.pdf
- Farley**, Melissa, Freed, W., Kien, S. P., Golding, J.M. (2012), A Thorn in the Heart: Cambodian men who buy sex, vgl.: https://prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/2012/07/A-Thorn-in-the-Heart-Cambodian-Men-Who-buy-sex_English.pdf
- Farley**, Melissa, Franzblau, K., Kennedy, M. A. (2013), Online prostitution and trafficking, in: Albany Law Review 77, S. 1.039 ff.
- Farley**, Melissa; Golding, J. M.; Schuckman, M.; Emily; Malamuth, N. M.; Jarrett, L. (2015), Comparing sex buyers with men who do not buy sex: new data on prostitution and trafficking, Journal of Interpersonal Violence, 32 (23), S. 3601 ff.
<https://escholarship.org/content/qt3c49265n/qt3c49265n.pdf>
- Farley**, Melissa, Deer, S., Golding, J.M., Matthews, N., Lopez, G., Stark, C., Hudon, E. (2016), The Prostitution and Trafficking of American Indian/Alaska Native Women in Minnesota. In: American Indian and Alaska Native Mental Health Research 23 (1), S. 65 – 104,
https://coloradosph.cuanschutz.edu/docs/librariesprovider205/journal_files/vol23/23_1_2016_65_farley.pdf
- Farley**, Melissa, Golding, Jacqueline M. (2019), Arrest histories of men who buy sex, Justice Policy Journal, Vol. 16, No. 1, siehe: https://www.cjcj.org/media/import/documents/arrest_histories_of_men_who_buy_sex_farley.pdf
- Farley**, Melissa, Kleine, Inge; Neuhaus, Kerstin; McDowell, Yoanna; Schulz, Silas; Nitschmann, Saskia (2022), Männer in Deutschland, die für Sex zahlen – und was sie uns über das Scheitern der legalen Prostitution beibringen,
 vgl. <https://prostitutionresearch.com/wp-content/uploads/2022/11/Freier-Germany-11-8-22.pdf>
- Hartmann**, Arthur; Hoffmann, R, Piontkowski, G (Hrsg.) (2019), Vom Straßenstrich zum Sperrgebiet – Eine empirische Untersuchung über den Verlauf eines sozialen Problems
- Heilman**, B, Hebert, L, Paul-Gera, N. (2014), The making of sexual violence, <https://www.icrw.org/wp-content/uploads/2016/10/The-Making-Of-Sexual-Violence-June-2014-WEB-PREVIEW.pdf>

Henning, Juanita, Walentowitz, Gerhard (2012), 10 Jahre Prostitutionsgesetz: Mehr Menschenhandel durch Legalisierung von Prostitution? Ein aktuelles Lehrstück über den Umgang von Wissenschaft mit dem Thema ‚Menschenhandel‘, in Kritische Justiz, Heft 4, Jg. 45, S. 460 - 465

Henning, Juanita; Hunecke, Ina, Walentowitz, Gerhard (2021), Das Prostituiertenschutzgesetz im Lichte der Kriminalstatistik, Vom Inkrafttreten des ProstSchG bis zur Covid-19-Krise, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 104 (4), S. 359 - 374,
siehe: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/Prostituiertenschutzgesetz-Kriminalit%C3%A4tsstatistik.pdf>

Joseph, Lauren J.; Black, Pamela (2012), Who's the Man? Fragile Masculinities, Consumer Masculinities, and the Profiles of Sex Work Clients, in: Men and Masculinities, 15 (5), S. 486 - 506.

König, Malte (2016), Der Staat als Zuhälter – Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert

Leopold, Beate, Steffan, Elfriede, Paul, N. (1997), Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten in der Bundesrepublik Deutschland

Malamuth, Neil M., et. al. (1995), Using the confluence model of sexual aggression to predict men's conflict with women: A 10-year follow-up study, Journal of personality and social psychology, Vol. 69, 2, S. 353 ff, zit. nach: <http://www.sscnet.ucla.edu/comm/malamuth/pdf/95Jpsp69.pdf>

Malamuth, Neil M. et. al. (1996), The confluence model of sexual aggression: Combining hostile masculinity and impersonal sex, zit. nach:
<http://www.sscnet.ucla.edu/comm/malamuth/pdf/96JOR23.pdf>

Malamuth, Neil M. et. al. (1999), Integrating Multiple Levels of Scientific Analysis and the Confluence Model of Sexual Coercers, vgl. <http://www.sscnet.ucla.edu/anthro/faculty/fiske/facets/levels.htm>

Malamuth, Neil M. et. al. (2021), Factors predictive of sexual violence: Testing the four pillars of the Confluence Model in a large diverse sample of college men

McBride, Bronwyn; Shannon, K.; Pearson, J.; Krüsi, A.; Braschel, M.; Goldenberg, S. M. (2022), Seeing pre-screened, regular clients associated with lower odds of workplace sexual violence and condom refusal amidst sex work criminalization: findings of a community-based cohort of sex workers in Metro Vancouver, Canada (2010-2019), in: BMC Public Health (2022) 22, S. 519 ff,
<https://link.springer.com/article/10.1186/s12889-022-12903-9>

Monto, Martin (2000), Why men seek out prostitutes. In: R. Weitzer (Hrsg.), Sex for sale: Prostitution, pornography, and the sex industry, S. 67 - 83

Monto, Martin (2004), Female Prostitution, Customers, and Violence, Violence against women,
https://www.researchgate.net/profile/Martin-Monto/publication/249675573_Female_Prostitution_Customers_and_Violence/links/564b6e7e08aeab8ed5e755dc/Female-Prostitution-Customers-and-Violence.pdf

Monto, Martin, Milrod, Christine (2014). Ordinary or peculiar men? Comparing the customers of prostitutes with a nationally representative sample of men. In: International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 58 (7), S. 802 - 820,
Vgl.: <https://journals.sagepub.com/doi/abs/10.1177/0306624X13480487>

Paulus, Manfred (2013), Out of control. On liberties and criminal developments in the redlight districts of the Federal Republic of Germany, siehe:
<https://ressourcesprostitution.wordpress.com/2014/05/06/m-paulus-out-of-control-on-liberties-and-criminal-developments-in-the-redlight-districts-of-the-federal-republic-of-germany/>

Potterat, John J.; Brewer, D.; Muth, St. Q.; Rothenberg, R.; Woodhouse, D., Muth, J.B., Stites, H; Brody, St. (2004), Mortality in a long-term open cohort of prostitute women,
in: American Journal of Epidemiology, Vol. 159, 8, S. 778 - 785,
<https://academic.oup.com/aje/article/159/8/778/91471?login=false>

Probst, Ursula (2023), Prekäre Freizügigkeiten – Sexarbeit im Kontext von mobilen Lebenswelten osteuropäischer Migrant*innen in Berlin, vgl.

<https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/58/29/4d/oa9783839466001dGQew7MWdaGIA.pdf>

Quinet, Kenna (2011), Prostitutes as victims of serial homicide: trends and case characteristics, 1970 - 2009, *Homicide Studies* 15 (I), S. 74 - 100, https://www.researchgate.net/profile/Kenna-Quinet/publication/239772180_Prostitutes_as_Victims_of_Serial_Homicide_Trends_and_Case_Characteristics_1970-2009/links/5556128808ae6fd2d8235da1/Prostitutes-as-Victims-of-Serial-Homicide-Trends-and-Case-Characteristics-1970-2009.pdf

Sanders, Teela et. al. (2008a), A commentary on "Challenging Men's Demand for Prostitution in Scotland": a research report based on interviews with 110 men who bought women in prostitution, (Jan Macleod, Melissa Farley, Lynn Anderson, Jacqueline Golding, 2008)

Sanders, Teela (2008b), Male Sexual Scripts: Intimacy, Sexuality and Pleasure in the Purchase of Commercial Sex, in: *Sociology*, 42(3), 400 - 417, https://www.researchgate.net/profile/Teela-Sanders/publication/249825935_Male_Sexual_Scripts/links/568ba5ce08ae051f9afc543d/Male-Sexual-Scripts.pdf

Schmitt, Thomas (2023), Kommentar zu: Farley, M. et. al., Männer in Deutschland, die für Sex zahlen – und was sie uns über das Versagen der legalen Prostitution beibringen
https://pdfhost.io/v/i0YMBmONs_Kommentar_zur_FarleyStudie_Mnner_in_Deutschland_die_fr_Sex_bezahlen

Schröttle, Monika; Müller, Ursula (2004), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Teilpopulationen-Erhebung bei Prostituierten

Statistisches Bundesamt (2023), Strafverfolgungsstatistik,
<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/beta/statistic/24311/details>

Walentowitz, Gerhard (2019), Sind Prostituierte traumatisiert?, Eine kritische Auseinandersetzung mit Melissa Farley, vgl.: <https://www.donacarmen.de/wp-content/uploads/SIND-PROSTITUIERTE-TRAUMATISIERT-FRAGEZEICHEN-1.pdf>

Weitzer, Ronald (2005), Flawed Theory and method in Studies of prostitution, in: *Violence against women*, July 2005, S. 935 ff.
http://www.prostitutionresearch.info/pdfs_all/ron%20weitzer%20articles/WeitzerVAW-1.pdf

Zumbeck, Sybille (2001), Die Prävalenz traumatischer Erfahrungen, Posttraumatischer Belastungsstörung und Dissoziation bei Prostituierten

Impressum:

Herausgeber:

BesD e.V. – Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.
Odenwaldstraße 72
51105 Köln
Ansprechperson: Johanna Weber
johanna@besd-ev.de
<https://www.berufsverband-sexarbeit.de/>

Doña Carmen e.V. – Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten
Elbestraße 41, 60329 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Juanita Henning
Tel. 069 - 7675 2880, donacarmen@t-online.de, www.donacarmen.de
Doña Carmen e.V. finanziert sich ausschließlich über Spenden:
Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE68 5005 0201 0000 4661 66

Berlin / Frankfurt, März 2024